

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

15. Sitzung, Montag, 17. September 2007, 14.30 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

6. Gesetzesänderungen zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Zürich (Ausgabenbremse)

Anträge des Regierungsrates vom 11. April 2007, 18. April 2007 und 2. Mai 2007 und teilweise geänderte Anträge der Spezialkommission vom 24. August 2007 4392a, 4393a, 4394a, 4395, 4396a, 4397a und 4398; Fortsetzung der Beratungen bei der Vorlage 4397a Seite 886

7. Einreichung einer Standesinitiative zur Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates

Parlamentarische Initiative von Katharina Prelicz (Grüne, Zürich), Julia Gerber (SP, Wädenswil) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 20. November 2006

KR-Nr. 338/2006...... Seite 913

8. Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Waffen- und Militärgesetzgebung

Parlamentarische Initiative von Monika Spring (SP, Zürich), Romana Leuzinger (SP, Zürich) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) vom 27. November 2006

KR-Nr. 369/2006...... Seite 921

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktrittsgesuch von Thomas Faesi als Richter am Sozialversicherungsgericht...... Seite 940
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 941

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Gesetzesänderung zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Zürich (Ausgabenbremse)

Anträge des Regierungsrates vom 11. April 2007, 18. April 2007 und 2. Mai 2007 und teilweise geänderte Anträge der Spezialkommission vom 24. August 2007 4392a, 4393a, 4394a, 4395, 4396a, 4397a und 4398; Fortsetzung der Beratungen bei der Vorlage 4397a

Vorlage 4397a

Gesundheitsgesetz; Spitexverordnung (Anpassung an NFA)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Abstimmungen zu den Paragrafen 59b und 59d unterstehen der Ausgabenbremse.

Eintretensdebatte

Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Präsidentin der Spezialkommission: In Vorlage 4397a wird die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege, die Spitex, neu geregelt. Bis anhin erhielten die Spitex-Organisationen Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinden. Der Bund unterstützt kantonal und schweizweit tätige Institutionen und Verbände im Bereich Spitex.

Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die Sicherstellung der spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege zuständig. Der Kanton leistet heute je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Gesuchsteller einen Kostenanteil bis zu 40 Prozent der beitragsberechtigten Kosten.

Zu den Spitex-Leistungen im Sinne des Gesundheitsgesetzes gehören sowohl pflegerische als auch hauswirtschaftliche Leistungen. Im Jahr 2004 wurden für solche Leistungen im Kanton Zürich 1,67 Millionen Stunden verrechnet, fast zu gleichen Teilen pflegerische und nichtpflegerische.

Mit der NFA zieht sich der Bund aus diesem Bereich zurück und finanziert neu ab dem 1. Januar 2008 nur noch gesamtschweizerische Tätigkeiten zu Gunsten Betagter und Behinderter. Gemäss Bundesrecht haben neu die Kantone und Gemeinden alleine für die Hilfe und Pflege von Betagten zu Hause zu sorgen. Dieser Rückzug des Bundes bedeutet für die Spitex-Organisationen im Kanton Zürich einen Einnahmenausfall von rund 21 Millionen Franken.

Kanton und Gemeinden haben sich darauf geeinigt, den bisherigen Verteilschlüssel von 30 Prozent des Kantons und 70 Prozent der Gemeinden für die ungedeckten Gesamtkosten nun auch zur Aufteilung der wegfallenden Bundessubventionen zu verwenden. Dies bedeutet eine Belastung für den Kanton von 6 und für die Gemeinden von 15 Millionen Franken jährlich.

Weiter wurde daran festgehalten, dass weiterhin die Gemeinden für die Sicherstellung einer fachgerechten Spitexversorgung zuständig sind. Diese Aufgaben können auch von privaten Leistungserbringern erbracht werden. Den Gemeinden steht es offen, ihre benötigten Versorgungskapazitäten durch Mitgliedschaft in Zweckverbänden mit eigenen Spitex-Institutionen oder durch die Beteiligung an der Trägerschaft von anderen Spitex-Institutionen sicherzustellen.

Von der Gesundheitsdirektion wurde gegenüber der Kommission unmissverständlich und zuverlässig festgehalten, dass in dieser Leistungspflicht auch die spezialisierte Spitex, wie Onko-, Kinder-, Psychiatrische oder Palliative Spitex, eingeschlossen ist. Deshalb braucht es für die spezialisierte Spitex keine besonderen Vorschriften. Die Kostenübernahme ist die gleiche wie bei der normalen pflegerischen Spitex. Hier ist zum Beispiel an Poollösungen zu denken, da es nicht sinnvoll ist und auch nicht jede Gemeinde in der Lage ist, spezialisierte Dienste selber zu erbringen.

Neu ist im Gesetz vorgesehen, dass der Regierungsrat Richtlinien über das Mindestleistungsangebot der Spitex-Institutionen und die Qualität der Leistungserbringung im Sinne von Minimalvorgaben erlässt. Das Angebot umfasst dabei neben den Pflege-Pflichtleistungen auch die notwendigen Dienste im hauswirtschaftlichen Bereich. Hingegen nicht mehr vorgesehen ist die bisher vom Bund erbrachte Bagatellsubventionierung im Bereich des Mahlzeitendienstes. Es handelt sich hierbei um jährlich rund 550'000 Mahlzeiten, die je mit einem Franken pro Mahlzeit vom Bund unterstützt wurden. Dieser Betrag fällt nun mit dem Rückzug der IV weg.

Neu ist auch bei der Ausrichtung der Staatsbeiträge der Wechsel von der Aufwand- zur Leistungsfinanzierung. Dabei leistet der Kanton Kostenanteile an die von den Gemeinden betriebenen oder beauftragten Spitex-Institutionen gemäss deren Leistungen, wobei die Zahl der geleisteten Stunden mit einer Stundenpauschale und dem Staatsbeitragssatz multipliziert wird. Die Höhe der Stundenpauschalen orientiert sich an den durchschnittlichen ungedeckten Kosten pro Leistungsstunde aller Spitex-Institutionen. Dabei wird unterschieden zwischen pflegerischen und nichtpflegerischen Spitex-Leistungen. Der Staatsbeitragssatz wird nach dem Finanzkraftindex der Wohngemeinden der Leistungsbezüger abgestuft und ist in der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege, Teil B der Vorlage, Seite 28, festgehalten.

Für nichtpflegerische Spitex-Leistungen können den Leistungsbezügerinnen und -bezügern bis zu 50 Prozent der durchschnittlichen Kosten angelastet werden. Den Gemeinden ist es freigestellt, an diese Kosten weitergehende Beiträge zu leisten.

Insgesamt stiess diese Vorlage bei den betroffenen Organisationen, beim Spitex-Verband und bei den Gemeinden auf Zustimmung. Auch die vorberatende Kommission hat – mit wenigen Minderheitsanträgen – der Vorlage einstimmig zugestimmt. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP empfiehlt ebenfalls Eintreten auf die Vorlage 4397a. Wir haben in der Diskussion der Kommission zur Kenntnis genommen, dass die Spitex-Dienstleistungen ganz über die Gemeinden abgewickelt werden sollen, und zwar im Sinne der praktischen Ausführung, aber auch der Kostentragung. Wir haben auch eingehend diskutiert, dass es nebst der normalen Spitex, inklusive der Haushaltsdienstleistungen, auch Spezialspitex-Dienstleistungen gibt, die nicht gemeindeweise organisiert sind. Aber

so, wie es auch bei der gemeindeweisen normalen Spitex heute schon regionale Lösungen gibt, ist es implizit auch bei den Spezialspitex-Leistungen so, dass nur kantonal solche Spezialangebote aufgebaut werden können.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger klar dazu bekannt hat, die Aufsicht des Kantons bezüglich dieser Spezialspitex-Erfüllung wahrzunehmen. Es kann nicht angehen, dass einzelne Gemeinden sich irgendwie darum drücken, hier Beiträge zu leisten, die dann zu Lasten von andern Gemeinden gehen. Trotzdem wollen wir hier keine Kantonalisierung ins Gesetz aufnehmen und eine kantonalisierte Finanzierung stipulieren, sondern wir wollen auch diese Spezialspitex-Leistungen klar über die Gemeinden finanzieren. Das bedingt aber, dass die Gemeinden dazu angehalten werden, sei es im Bezirksverband, sei es als Einzelgemeinden, diese Angebote in ihrem Leistungsangebot entweder über ihre eigene Spitex mit Verträgen der Spezialspitex-Leistungen oder direkt als Gemeinde mit Verträgen oder als Region mit Verträgen der Spezialspitex-Leistungen aufzunehmen. Ich meine, damit ist gewährleistet, dass dem Grundsatz, dass die Spitex über die Gemeinden zu organisieren sei, Rechnung getragen wird. Wir haben kürzlich vernehmen können, dass der Regierungsrat dieses Anliegen aus der letzten Legislatur aus der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) aufgenommen hat und die Akutspitalversorgung ganz über den Kanton finanzieren will. Es ist der richtige Weg, und wir gehen mit diesem Gesetz nun auch diesen richtigen Weg konsequent weiter, indem wir diese Entflechtung zwischen Kanton und Gemeinden vollziehen.

Wo wir absolut nicht mitmachen, ist bei den Mahlzeitdienstverpflichtungen. Da gibt es derart grundsätzlich verschiedene Lösungen! Den Mittagstisch kennen wir ja auch noch in unseren Gemeinden und dieser ist meistens privat organisiert. Hier ist nun wegzukommen von zusätzlichen Subventionierungen. Wir bitten Sie, ebenfalls, wie die SVP es tut, diese Zusatzfinanzierung hier abzulehnen und nicht ins Gesetz aufzunehmen.

In diesem Sinne stützen wir uns auf die Ausführungen von Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger in der Kommission, die den Materialien zugrunde liegen, dass hier über die Spitex-Organisation eine saubere und klare Organisation für das ganze Kantonsgebiet zur Verfügung steht. Ich danke Ihnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Gesetzesvorlage als Ganzes begrüssen wir. Wir zählen auf Sie, dass wir Mängel noch beseitigen können.

Der Spitex kommt eine immer grössere Bedeutung zu. Die Patientinnen und Patienten bleiben kürzere Zeit im Spital, werden mit komplexeren Diagnosen – Stichwort: DRG (Diagnosis Related Groups) – entlassen und der Heimeintritt soll so lange wie möglich hinausgezögert werden. Diese Entwicklung ist richtig, aber nur, wenn ihr mit dem Angebot und den Rahmenbedingungen der Spitex Rechnung getragen wird. Die Spitex ist dabei, die Strukturen noch mehr zu professionalisieren, indem sich beispielsweise kleinere «Spitexen» zusammenschliessen.

Die Spitex bleibt – wir haben es gehört – in Gemeindekompetenz. Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen spezialisierter und so genannt herkömmlicher Spitex. Alle Kantonsbewohnerinnen und Kantonsbewohner haben die gleichen Rechte auf Spitex, sei dies als herkömmliche, Onko-, Kinder-, Psychiatrie- oder Pallativcare-Spitex. Regierungsrat Thomas Heiniger legt einen umfassenden Auftrag in den Richtlinien, die in Absatz 3 geregelt sind, fest. Ich lese Ihnen diesen gerne vor, er hat mich nämlich wirklich gefreut: «Das definierte Mindestangebot für körperlich und/oder psychisch kranke und behinderte, verunfallte, rekonvaleszente und sterbende Menschen jeden Alters».

Jetzt also sind die Gemeinden gefordert, die umfassenden Spitex-Dienste der Bevölkerung sicherzustellen, ob einzeln oder in Zusammenschluss mit andern Gemeinden. Auf keinen Fall darf es sein, dass die spezialisierten Spitex-Dienste 171 Verträge aushandeln oder andere Schwierigkeiten, die Ressourcen binden, überwinden müssen. Die Spitex-Dienste wiederum sind aufgefordert, sich lautstark zu melden, wenn sie ihren Auftrag nicht erfüllen können oder die Finanzierung gefährdet ist. Sie haben es schon gehört, der Kanton hat die Aufsichtspflicht. Im Hinblick auf die grossen Veränderungen im Gesundheitswesen müssen wir der Spitex ganz fest Sorge tragen. Wir jedenfalls werden die Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Schliesslich sei noch zu erwähnen, dass die Vorlage zwei grosse Wermutstropfen hat. Die 200'000 Franken des Bundes an den Spitex-Verband werden nicht mehr ausgerichtet. Der Verband musste deshalb die Mitgliederbeiträge erhöhen, was eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutet. Und schliesslich wurde der Mahlzeiten-Franken ersatzlos gestrichen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Mit der Spitex behandeln wir hier in der Tat ein für das Funktionieren unseres Gesundheitswesens bedeutendes Gebiet. Es ist deshalb auch gerechtfertigt, einige Worte mehr darüber zu verlieren.

Mit Spitex erhalten Patientinnen und Patienten in ihrem privaten Umfeld dort zielgerichtet Unterstützung, wo sie sie brauchen. Spitex ist damit auf jeden Fall kostengünstiger als eine stationäre Pflege und sie befähigt zudem den Patienten zur Selbstständigkeit. Angesichts der demografischen Entwicklung wird die spitalexterne Pflege vor allem aber in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen, denn der Anteil an betagten Menschen steigt. Gleichzeitig haben sich aber auch ihre Lebensgewohnheiten verändert. Zum Beispiel leben heute in der Stadt Winterthur noch mehr als 80 Prozent der über 80-Jährigen im eigenen Haushalt. Diese Personen brauchen lediglich gezielte Unterstützung bei der Haushaltsführung oder der Pflege, ein Heimeintritt steht für sie nicht oder noch lange nicht zur Diskussion. Für ihr persönliches Wohlbefinden ist denn auch eine solche Lebensweise von grossem Vorteil, für das Gemeinwesen zudem die bedeutend kostengünstigere Variante. Entscheidende Gründe also, für die Erbringung der Spitex möglichst optimale Rahmenbedingungen bereit zu stellen und sie vor allem auch in Bezug auf künftige Entwicklungen zu stärken. Die Vorlage der Gesundheitsdirektion geht hier in die richtige Richtung – wir haben es gehört – und vor allem erfüllt sie wichtige Voraussetzungen für eine zeitgemässe Leistungserbringung bei der Spitex.

Es ist deshalb zu begrüssen, dass nicht nur eine ausschliessliche Finanzierungsvorlage präsentiert wird, sondern dass gleichzeitig die Gelegenheit benutzt wurde, einige notwendige Verbesserungen am System vorzunehmen. Beispielhaft erwähnen möchte ich hier den Übergang zur leistungsbezogenen Finanzierung, den die Vorlage vorsieht. Gegenüber der früher praktizierten Aufwandfinanzierung werden nun Leistungen und nicht mehr Strukturen subventioniert. Dies macht es nötig, dass man sich bei den einzelnen Organisationen mit den eigenen Kostenstrukturen befasst, und lässt überdies Vergleiche der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zwischen den einzelnen Spitex-Organisationen zu.

Zu begrüssen ist des Weiteren auch der Einbezug der Haushaltshilfe ins Pflichtleistungsangebot, denn nur wenn auch eine Unterstützung vorhanden ist, kann das Ziel der selbstständigen Haushaltsführung erreicht werden.

Entscheidend – Sie haben das bereits gehört – ist auch das Bekenntnis zur spezialisierten Spitex. Diese findet sich zwar im Gesetz nicht namentlich erwähnt, wir beziehen uns hier aber auf die Ausführungen des Gesundheitsdirektors Thomas Heiniger, der klar darlegte, dass diese seiner Ansicht nach ebenfalls zum Leistungsangebot zu gehören habe, welches die Gemeinden gewährleisten müssen. Die FDP-Fraktion erwartet zudem, dass die diesbezüglich notwendigen Konkretisierungen in der Verordnung erfolgen werden. Dies soll es indessen nicht sein: dass nun jede Gemeinde etwas Eigenes aufbaut. Vielmehr wären regionale Zusammenschlüsse sinnvoll und ein gemeinsamer Abschluss von Leistungsvereinbarungen.

Einer Ausweitung der Leistungen über klassische Spitex hinaus, wie sie von Erika Ziltener zum Beispiel mit der Einführung des Mahlzeitendienstes gefordert wird – und dies sei hier gleich vorausgeschickt – werden wir nicht zustimmen. Zum einen sind solche sozialpolitisch motivierten Leistungen im Gesundheitsgesetz systemfremd, zum andern lehnen wir Pauschalsubventionierungen grundsätzlich ab. Es gilt, in der Verordnung eine schlanke Umsetzung der Gesetzesbestimmungen vorzusehen sowie noch offene Fragen zu klären. Der administrative Aufwand, der begründet wird, ist klein zu halten. Nur so erreicht die leistungsbezogene Finanzierung ihr Ziel.

Zu den einzelnen Anträgen äussern wir uns im Rahmen der Detailberatung. Im Übrigen hat die FDP-Fraktion Eintreten beschlossen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen begrüssen grundsätzlich die Vorlage und sind für Eintreten.

Die Gemeinden stehen in der Pflicht. Sie müssen – sie «dürfen» nicht, sie müssen – eine umfassende und bedarfsgerechte Spitexversorgung anbieten, Pflegeleistungen wie auch die nichtpflegerischen Leistungen. Das ist jetzt geklärt. Teil dieser umfassenden Aufgabe der Gemeinde muss auch die Sonderspitex ein. Auf den Einsatz dieser diversen Dienste mit ihrer speziellen Ausrichtung in unterschiedlichen Bereichen kann nicht mehr verzichtet werden. Insbesondere dann nicht, wenn man die Kosten unseres Gesundheitswesens nicht ins Unendliche steigen lassen will. Es ist schon erfreulich, dass da Konsens herrscht in diesem Haus.

Die Definition des Spitex-Auftrags im Gesetz genügt nur dann, wenn die Gesundheitsdirektion die noch zu erstellenden Richtlinien zum Spitex-Leistungsangebot so konkretisiert, wie es uns aufgezeigt wurde und wie wir vorher von Erika Ziltener gehört haben. Die Formulierung beinhaltet das Angebot der Sonderspitex und ist doch flexibel genug, dass auch neue Ideen, neue Entwicklungen geprüft und aufgenommen werden könnten. Es wird unsere Aufgabe sein, ein Auge auf die Richtlinien zu werfen und im Notfall korrigierend einzuwirken. Ich gehe natürlich davon aus, dass die Regierung unser Vertrauen auch verdient.

Die Organisation der Spitex-Dienste wird den Gemeinden überlassen. Es steht ihnen also frei, mit dem Fachverband zusammenzuarbeiten, Zweckverbände zu schliessen oder noch bessere Formen zu finden. Aber das ist wichtig, und für die Qualitätssicherung steht die Regierung in der Pflicht. Ob sich der Wechsel von der bisherigen Aufwandfinanzierung zu einer leistungsorientierten Finanzierung tatsächlich bewährt, wird sich erst noch zeigen. Es ist ganz bestimmt ein Aufwand, der noch geleistet werden muss und den die Gemeinden wohl nicht am 1. Januar 2008 schon voll werden ausweisen können. Es gilt hier, was für alle Gesetze gilt: Ob die Bestimmungen gut und sinnvoll sind, wird sich in der Praxis weisen. Unsere Aufmerksamkeit ist also auch nach diesem Gesetzesverfahren weiterhin gefragt, Kontrolle muss schon sein.

Ich danke Ihnen und bitte um Eintreten.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Spitex – und das sage ich jetzt als Gesundheitsvorstand einer Gemeinde – ist ein wichtiges Element in der Gesundheitsversorgung; und ihre Bedeutung wächst. Das ist richtig so. Ihre Dienstleistungen sind allemal günstiger, als wenn wir Menschen stationär pflegen müssen. Es ist sinnvoll, diese Aufgabe den Gemeinden zu überlassen, und da zielt diese Vorlage in die richtige Richtung. Wir sind auch einverstanden, dass das Angebot im Bereich Spitex, über den ganzen Kanton gesehen, die gleichen Kriterien erfüllen muss.

Der Eingriff in den Spitex-Bereich mit dieser Vorlage ist weit greifend, und das nicht nur in finanzieller Hinsicht. Uns steht ein Systemwechsel bevor von der Aufwandfinanzierung zur leistungsorientierten Finanzierung. Das ist zeitgemäss, hat aber viele Fragezeichen, die damit verbunden sind. Wir müssen uns zudem – wir haben es gehört –

auf massive Mehrbelastungen gefasst machen. Das wird unweigerlich Folgen haben. Der Druck auf die Spitex-Dienstleistungen nimmt zu, und ich bin gespannt, in welche Richtung das gehen wird. So weit sind wir jetzt noch nicht, zurzeit sind die Auswirkungen dieses Gesetzes noch verschwommen. Wir müssen zuerst Erfahrungswerte sammeln.

In der Diskussion in der Kommission ging es schwerpunktmässig um den Mahlzeitendienst. Der gab viel zu diskutieren. Wir sind als CVP, so viel vorweg, gegen eine Pauschalsubventionierung. Das Angebot ist vorhanden, sehr vielseitig, und der Markt spielt. Die Preise sind moderat.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Qualitätskontrolle, zum Qualitätsbegriff: In Absatz 3 von Paragraf 59a soll dieser Passus zusätzlich festgeschrieben werden. Der Regierungsrat soll Richtlinien nicht nur über das Angebot, sondern auch über die Qualität der Leistungserbringung erlassen. Das ist von der Sache her sicher richtig: Qualität muss sein, auch hier. Dennoch, erlauben Sie mir eine kritische Anmerkung: Wir wissen aus andern Bereichen, was ein übersteigerter Qualitäts- und Controllingwahn bewirken kann. Ich erwarte hier vom Regierungsrat Augenmass.

Ich kann Ihnen bekannt geben, dass die CVP für Eintreten ist. Dankeschön.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Wie bisher bleiben die Gemeinden für die Sicherstellung der Spitexversorgung verantwortlich. Wir Grünliberale finden es gut, dass der Regierungsrat Mindestangebote für die Spitex festlegt. So ist eine flächendeckende angemessene Versorgung im ganzen Kanton gewährleistet. Den Mahlzeitendienst finden wir sehr wichtig. Wir wollen deshalb, dass er im Gesetz verankert wird. Hingegen lehnen wir die Bagatellsubvention von einem Franken pro Mahlzeit ab.

Wir Grünliberale sind für Eintreten.

Emy Lalli (SP, Zürich): Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass im Gesetz und auch in den Richtlinien die spezialisierten «Spitexen» nun einen anderen, einen höheren Stellenwert bekommen haben. Ich selber bin Mitglied des Vorstands der Kinderspitex und ich weiss, was es heisst, wenn man mit 171 Gemeinden Leistungsverträge abschliessen muss. Es ist ein sehr, sehr grosser administrativer Aufwand. Ich

bedaure es natürlich, dass man keine kantonale Lösung gefunden hat; wir waren einmal sehr nahe dran in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Ich hoffe nun aber, dass das Modell «Horgen Plus», welches für die Kinderspitex seine Gültigkeit hat, auch bei weiteren Gemeinden, Bezirken angewendet wird. Jede Gemeinde bezahlt dort einen Betrag pro Einwohnerin und Einwohner, und aus diesem Pool werden die aufkommenden Kosten dann beglichen. Ich denke mir, jetzt ist eine Lösung, die wir anstreben müssen, und ich hoffe sehr auf die Gemeinden, die Bezirke, dass sie zu diesen Lösungen stehen können.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Auch ich freue mich über die Einigkeit, die zum Bereich Spitex in diesem Saale herrscht. Und obschon immer gesagt wird, jetzt seien dann die Gemeinden am Zug, möchte ich doch darauf hinweisen: Die Gemeinden sind sehr wohl schon lange im Spitex-Bereich involviert. Ich möchte an dieser Stelle – das hat noch niemand gemacht – den Leuten, die in diesem Spitex-Bereich arbeiten, für ihre bis heute gute Arbeit danken.

Die anstehenden Verordnungen, die die Gesundheitsdirektion bald in die Vernehmlassung schicken wird – Sie sehen ja, wir haben Mitte September 2007, und am 1. Januar 2008 sollte das Ganze in Kraft treten –, diese Verordnungen werden wohl noch einiges zu diskutieren geben. Es wird ein enormer Zeitdruck auf die Spitex-Organisationen zukommen. Ich hoffe einfach und wünsche, dass die Gesundheitsdirektion in diesem Sinne auch diesen Ablauf dann «händeln» wird.

Als Vertreter der Region, die zur «Kinderspitex Plus»-Region gehört, glaube ich auch, wie Emy Lalli vorhin gesagt hat, dass das eine gute Lösung ist. Aber ich glaube, sie wird noch etwas Zeit brauchen. Im Übrigen glaube ich, dass es richtig war, dass die heutige Regelung betreffend Spezialspitex jetzt so vorliegt. Denn man stellt fest, dass wir sehr grosse Unterschiede bezüglich Leistungen haben, welche die örtlichen Spitex-Organisationen erbringen können. Mit diesem Gesetzesvorschlag können wir doch massgeschneiderte Lösungen für die Zukunft garantieren.

Auch ich werde dieser Vorlage zustimmen und bitte Sie um Eintreten.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie wissen es, es ist der Artikel 112c der Bundesverfassung, der für den Bereich der Spitex bestimmt, dass

die Kantone für die Hilfe und Pflege von Betagten und Behinderten zu Hause zu sorgen haben und der Bund nur noch gesamtschweizerische Tätigkeiten zu Gunsten Betagter und Behinderter unterstützt. Auch wenn der Kanton Zürich derzeit über eine grundsätzlich mit dem Bundesrecht vereinbare Lösung verfügt, ist Handlungsbedarf angesagt. Und zwar deshalb, weil auf eine zeitgemässe, leistungsorientierte Finanzierung gewechselt werden soll. Das bedingt eine Änderung des Gesundheitsgesetzes zum einen und eine Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege zum andern.

Im Sommer 2006 wurde die Vernehmlassung durchgeführt. Sie fiel bezüglich des Systemwechsels positiv aus. Auch dem geplanten Erlass von Richtlinien für eine einheitliche Qualität und ein Mindestangebot der Spitex-Dienstleistungen wurde grundsätzlich zugestimmt. Es war der Verzicht auf die Subventionierung des Mahlzeitendienstes, der eine nicht ungeteilte Zustimmung fand. Auf Ablehnung stiess lediglich der ursprünglich geplante Verzicht des Kantons auf die Subventionierung der hauswirtschaftlichen Leistungen. In der Folge kam man überein, was zu geschehen hätte: Es wurde alles übernommen und man einigte sich auch darauf, dass der Kanton sich künftig an der Subventionierung der hauswirtschaftlichen Leistung ebenfalls beteiligen soll.

Was will nun die Vorlage, wie sie heute vorliegt? Sie will und garantiert, aber fordert auch insbesondere die Sicherstellung der Spitexversorgung durch die Gemeinden. Das scheint uns der richtige Weg zu sein und der Mehrheit von Ihnen offensichtlich auch. Die Gemeinden bleiben wie bisher für die Sicherstellung einer fachgerechten Spitexversorgung für ihre Wohnbevölkerung verantwortlich. Der Versorgungsauftrag der Gemeinden umfasst künftig das gesamte Leistungsspektrum im Spitex-Bereich. Er gilt somit auch für Spitex-Leistungsbezügerinnen und -bezüger wie Kinder, Krebskranke und auch psychisch kranke Personen. Dazu werden Richtlinien - sie wurden erwähnt – durch den Regierungsrat erlassen, Richtlinien über das Leistungsangebot und Richtlinien über die Qualität der Leistungserbringer. Im Unterschied zur bisherigen Regelung wird dies der Regierungsrat tun. Er wird das Mindestangebot an Spitex-Leistungen fordern. Er wird auf Antrag der vorberatenden Kommission auch die Qualität der Leistungen regeln, dazu Ausführungen machen und entsprechende Verbandsrichtlinien für verbindlich erklären können.

Das Mindestangebot der Spitex-Institutionen hat neben den Pflegepflichtleistungen nun auch die notwendigen Dienste im hauswirtschaftlichen und im betreuerischen Bereich zu erfassen. Der Regierungsrat ist vorbereitet. Die Gesundheitsdirektion hat die Richtlinien ausgearbeitet, wird sie sogleich in die Vernehmlassung schicken, sobald die Vorlage hier erfolgreich durchberaten ist. Einzig auf die bisher vom Bund gewährte Subventionierung im Bereich des Mahlzeitendienstes soll verzichtet werden. Bei diesem Dienst handelt es sich um eine Bagatellsubvention von – Sie haben es gehört – einem Franken pro Mahlzeit. Es ist die Meinung des Regierungsrates und auch der Vorlage, dass Nahrungsmittel nicht subventioniert werden sollen. Hingegen sind die Organisation und die Zubereitung der Mahlzeiten für Personen, die diese Verrichtung nicht selber ausführen können, im obligatorischen Spitex-Leistungsangebot bereits enthalten.

Bleiben Sie also, wie Sie es ausgeführt haben, mit offenen Augen am Ball! Sie dürfen sich auf die Richtlinien durchaus freuen. Vorgesehen ist im Gesetz der Wechsel, wie er geplant ist, von der aufwandsbezogenen zur leistungsorientierten Finanzierung. Diese soll sich dann bewähren. Beibehalten wird die Finanzierung durch Gemeinden und Kanton. Auch sie hat sich bewährt. Es wird die Höchstbelastung der Leistungsbezügerinnen und -bezüger mit 50 Prozent festgehalten. Die finanziellen Auswirkungen wurden Ihrerseits bereits umfassend und richtig dargelegt. Ich verzichte hierzu auf weitere Ausführungen.

Ich bin wie Sie überzeugt, dass mit dieser Vorlage sowohl den Vorgaben des Bundes im Rahmen der NFA-Gesetzgebung als auch den wesentlichen fachlichen und politischen Anliegen der Spitex-Institutionen vollumfänglich Rechnung getragen wird. Die Gesetzesvorlage gewährleistet – und das ist wichtig – eine qualitativ hoch stehende und eine flächendeckende, endlich eine flächendeckende Spitexversorgung für die Bevölkerung im Kanton Zürich.

Ich bitte Sie wie alle Sprecherinnen und Sprecher aus Ihren Reihen um Eintreten auf die Vorlage und auch um Unterstützung der Anträge aus der vorberatenden Kommission. Dieser Kommission und insbesondere ihrer Präsidentin Natalie Vieli danke ich für die speditive, sachbezogene Behandlung der Geschäfte und auch für die freundliche und sehr speditive Arbeitsatmosphäre. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

\$ 59

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 59a

Minderheitsantrag von Rolf Steiner, Esther Guyer, Hans Meier, Andrea Sprecher, Natalie Vieli-Platzer, Erika Ziltener und Johannes Zollinger:

§ 59 a. Abs. 1 unverändert.

² Das Angebot umfasst neben dem Leistungsbereich der Pflegepflichtleistungen der Sozialversicherungsgesetzgebung auch die notwendigen Dienste im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen. Zudem wird bei Bedarf ein Mahlzeitendienst angeboten oder vermittelt.

Abs. 3 unverändert.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Präsidentin der Spezialkommission: Bevor ich auf den Minderheitsantrag von Rolf Steiner eingehe, möchte ich nur kurz auf eine Ergänzung in Absatz 3 noch hinweisen. Hier hat die Kommission entschieden, dass die Richtlinien des Regierungsrates nicht nur das Angebot umschreiben sollen, sondern auch, dass hier im Sinne eines Minimalstandards auch die Qualität der Leistungserbringung festgehalten werden soll.

Nun also zum Minderheitsantrag von Rolf Steiner. Er betrifft Absatz 2 von Paragraf 59a. Er betrifft hier den Mahlzeitendienst, wir haben bereits im Eintreten mehrfach davon gehört. Es wird beantragt, dass am Schluss des Absatzes ein zusätzlicher Satz angefügt wird, der vorsieht, dass bei Bedarf ein Mahlzeitendienst angeboten oder vermittelt wird.

Dieses Angebot lehnt sich an die bisherige Bagatellsubventionierung des Bundes an, die beim Mahlzeitendienst pro abgegebene Mahlzeit einen Franken ausrichtete. In Paragraf 59a Absatz 2 soll das Leistungsangebot den Mahlzeitendienst mit einschliessen. Im beantragten Absatz 5 von Paragraf 59b wird sodann festgehalten, dass für die Mahlzeitendienste ein Beitrag von einem Franken pro abgegebene Mahlzeit vergütet wird, also so, wie das bisher vom Bund gehandhabt wurde.

Eine Mehrheit der Kommission vertrat die Ansicht, dass der Mahlzeitendienst nicht ins Gesundheitsgesetz gehört. Zudem bestünde eine Ungleichbehandlung, da der Mahlzeitendienst sonst nicht über die Spitex abgewickelt wird und somit je nach Gemeinde unterschiedlich gehandhabt und finanziert würde.

Die Minderheit berief sich jedoch auf den Zusammenhang mit der NFA. Da die NFA letztlich die Unterstützung des Mahlzeitendienstes durch den Bund aufhebt, sollte der Kanton für eine Weiterführung besorgt sein. Da die übrigen Spitex-Leistungen im Gesundheitsgesetz geregelt sind, sei nach Meinung der Minderheit auch dieses Angebot in diesem Gesetz festzuhalten.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Die Aufhebung der Unterstützung der Mahlzeitendienste wird uns als Weglassen einer so genannten Bagatellsubventionierung und somit als bedeutungslos geschildert. Die Regierung fährt in ihrer Präsentation noch im gleichen Stil weiter, in verschleierter Sprache sozusagen. Bezahlen sollen in Zukunft die Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger. Auf gut Deutsch heisst das: Die alten Leute sollen mehr blechen.

Wir sind anderer Meinung. Gesunde Ernährung ist im Alter ein zentrales Thema. Mit Hilfe der Mahlzeitendienste – wir haben es jetzt auch schon verschiedentlich gehört und es gibt darüber auch keinen Dissens – kann das selbstständige Wohnen zu Hause sinnvoll unterstützt werden. Wir möchten deshalb dieses Angebot hier im Paragrafen 59a festhalten und die Gemeinden dazu verpflichten, im Bedarfsfall einen solchen Dienst anzubieten, also dann, wenn es eine Nachfrage dafür gibt. Es wurde uns entgegengehalten, das Gesundheitsgesetz sei nicht der richtige Ort, dies zu regeln. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, es mache wirklich Sinn. Die Mahlzeitendienste gehören zum Spitex-Dienst und diese sind – das bestätigen auch die Fachleute – für die Gesundheit der alten Leute in vielen Fällen von äusserst wichtiger Be-

deutung. Gesund und regelmässig zu essen, ist eben einfach überlebenswichtig. Ein zweiter Grund für die Einordnung hier im Gesundheitsgesetz ist eher formal: Die Aufhebung dieser bisherigen Bundessubvention wurde vom Regierungsrat eben in diesem Zusammenhang hier beantragt.

Das Thema Mahlzeitendienst möchten wir, der Systematik des Gesetzes folgend, deshalb in zwei Paragrafen regeln. Hier im Paragrafen 59a geht es um die Verpflichtung der Gemeinden zu einem solchen Angebot, in 59b dann um die Finanzierung. Es ist also durchaus möglich, wenn auch nicht in unserem Sinn, nur diesem ersten Minderheitsantrag zuzustimmen, der die Verpflichtung beinhaltet, aber dem, der dann die Mitfinanzierung durch den Kanton vorsieht, eben nicht.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP ist klar der Meinung, dass der Mahlzeitendienst ein wichtiges Angebot ist. Es ist auch ein begehrtes Angebot und entwickelt sich, jedenfalls dort, wo ich es weiss, prächtig. Er wird nicht nur von der Spitex angeboten, sondern auch von andern Organisationen, zum Beispiel von Restaurants, und die Nachfrage ist gross. Dennoch – und vielleicht gerade deswegen – lehnen wir es ab, den Mahlzeitendienst im Gesetz festzuschreiben. Wenn es eine Nachfrage gibt, wie Rolf Steiner sagt, dann gibt es auch ein Angebot, davon bin ich überzeugt. Und ausserdem finde ich es wesensfremd, als einzigen Dienst explizit den Mahlzeitendienst im Gesetz festzuhalten. Darüber hinaus macht natürlich die Verpflichtung nur Sinn, wenn man gleichzeitig auch die Subventionierung weiterführt; darauf hat Rolf Steiner auch hingewiesen. Gegen diese Subventionierung sind wir klar. Für uns geht es hier nach dem Giesskannenprinzip. Die Preise für den Mahlzeitendienst sind bereits heute moderat und für die meisten absolut bezahlbar. Wir machen Ihnen deshalb beliebt, darauf zu verzichten. Dankeschön.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Entrichtung eines Mahlzeitendienstes. Es gibt in unseren Gemeinden vielfältige Formen dieses Angebotes, sei es von Altersheimen, sei es von privaten Organisationen, sei es von Vereinsseite oder sogar von der Gemeinde selbst. Und es gibt auch kommerzielle Angebote. Aber so wenig, wie die Spitex-Kosten die Mahlzeiten decken, die ein Kunde, der zu Hause gepflegt wird, selbst einkauft und bezahlt – das gehört ja nicht zur Pauschale, sondern nur die Betreuung

-, so wenig soll der Mahlzeitendienst als solcher beim Einkauf berücksichtigt werden. Berücksichtigt werden soll hier – das macht insbesondere bei sehr alten Leuten oftmals Sinn –, dass die Spitex über einen Mahlzeitendienst eine einfache Art der Zulieferung organisiert, der wenig Betreuungskosten braucht. Hier ist es auch ganz klar angemessen, dass der Mahlzeitendienst als solcher durch den Klienten selbst bezahlt wird.

Ich bitte Sie also, hier klar davon abzusehen, das im Gesetz drin festzulegen, und schon gar nicht später diesen Franken zu genehmigen.

Noch eine Bemerkung zu Absatz 3 des Paragrafen 59a. In den anrechenbaren Kosten, welche als Grundlage für die Leistungspauschalen dienen, sind auch die Beiträge der Gemeinden oder einzelnen Spitex-Organisationen an den kantonalen Spitex-Verband sowie die Organisations- und Administrativkosten enthalten. Damit erübrigt sich, dass der Kanton hier zusätzliche Finanzierungen direkt vornehmen muss. Das heisst dann aber eben nicht, dass diese Finanzierung nicht gemacht wird, sondern die Pauschalabrechnung der Gemeinden wird diese Finanzierung wieder sicherstellen, weil diese Kosten anteilmässig Bestandteil der Kostenpauschale sind.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, dieses Gesetz zu genehmigen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Haltung der CVP finde ich wirklich umwerfend! Sie sagen: «Der Mahlzeitendienst ist sehr begehrt, darum brauchen wir ihn nicht.» Auch die Haltung von Willy Haderer ist wirklich überwältigend. Wir reden hier nicht vom Pizzakurier, Willy Haderer, wir reden hier von einer Ausrichtung speziell für die älteren Leute, bei denen der Mahlzeitendienst eben sehr begehrt ist. Darum wollen wir das wieder haben und wollen es im Gesetz verankern, damit es angeboten wird, insbesondere für Leute, die nach dem Tod ihrer Partnerin – es handelt sich vor allem um Männer übrigens – sehr froh sind, wenn sie in der Küche unterstützt werden. Die einseitige Ernährung führt schnell zu Krankheiten, zu Mangelerscheinungen, die wir mit einem intelligenten Dienst aufheben können und wo wir präventiv helfen können.

Zur Finanzierung. Wir verscherbeln hier ja nicht direkt das Tafelsilber. Es wird von einer Bagatellsubvention gesprochen. Dann weiss ich nicht, warum wir das hier nicht so verankern können. Die Institutio-

nen, die den Mahlzeitendienst anbieten, sind auf jeden Franken angewiesen. Das wollen wir damit!

Die Grünen unterstützen beide Anträge der SP. Ich danke.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Tatsächlich, Rolf Steiner, es ist wichtig, dass die alten Menschen sich gesund ernähren. Aber wie Philipp Kutter sagt, besteht ein Angebot und die Nachfrage ist vorhanden. Das sind eben die Gesetze der Marktwirtschaft, Esther Guyer. Wenn eine Nachfrage besteht, dann wird sich auch ein Angebot finden, das diese deckt. Ich kann dem nur zustimmen.

Das Angebot besteht also. Es muss daher nicht zwingend in den Leistungskatalog aufgenommen werden. Was hingegen wichtig ist – und das hat Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger ausgeführt: Der Service, der nötig ist, um dieses Angebot gewährleisten zu können, wird mit der Haushaltshilfe abgedeckt. Die Mahlzeiten selber müssen aber kostendeckend erbracht werden. Wir sehen nicht, dass es hier diese Subventionierung – und damit komme ich zum zweiten Minderheitsantrag – weiterhin braucht. Tatsächlich, wenn jemand sich aus wirtschaftlichen Gründen diese Mahlzeiten nicht leisten kann, dann ist an den Zusatzleistungen, dieses Problem entsprechend zu lösen, und nicht an diesem einen Franken, mit dem Sie die Mahlzeiten subventionieren. In diesem Sinne sehe ich auch nicht ein, was denn die Lösung soll, die Hans Meier vorschlägt, dass man zwar die Verpflichtung aufnimmt, die Mahlzeitendienste zu gewährleisten, hingegen dann die Subventionierung weglässt.

In diesem Sinne werden wir sowohl den einen als auch den andern Minderheitsantrag ablehnen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Verpflegung gehört zur Grundpflege, und Spitex-Bezügerinnen und -Bezüger sind ganz besonders auch in diesem Bereich auf Hilfe angewiesen. Auch wenn wir feststellen können, dass das durchaus querbeet ganz gut funktioniert, muss das ja nicht heissen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Deshalb wäre es eben wichtig, dass der Kanton im Leistungsangebot festhält, dass auch der Mahlzeitendienst zu diesem Leistungsangebot gehört. Die EVP wird diesen Minderheitsantrag unterstützen. Man muss ja Mahlzeitendienst anbieten, wenn er schon vorhanden ist. Aber wenn er nicht vorhanden ist, muss man ihn anbieten. Und wenn jemand auf

die Idee kommen könnte, er sei nicht mehr notwendig, dann wäre es im Gesetz festgehalten. Ob man ihn mit einem Franken unterstützen muss, ist für mich wirklich fragwürdig. Das könnte man auf eine andere Art lösen. Aber im Angebot muss der Mahlzeitendienst enthalten sein.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Es erstaunt mich unendlich, dass dieses Minimum nicht ins Gesetz aufgenommen wird. Sie sagen «Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass die alten oder behinderten Menschen optimal verpflegt werden», und dann kommt vor allem von Ihrer Seite immer wieder das Argument: «Je billiger, umso besser». In diesem Fall ist es nun leider so: Ältere Menschen – da sind wir uns ja anscheinend einig - essen dann irgendwann auch nicht mehr so genannt «ordeli» (ordentlich) und werden unter anderem deshalb krank. Sie sind auch nicht mehr soweit fähig, dass sie selbst den Antrieb haben, diese Betreuung oder diese Mahlzeitendienste zu beantragen. Es ist das Zentralste und es ist letztendlich das Billigste, wenn diese Mahlzeiten ausgegeben werden. Es ist ja schön, dass es in gewissen Gemeinden ein solches Angebot gibt, nur gibt es dieses nicht überall, und das ist der grosse Unterschied: Es ist ein Muss. Es muss verankert sein, so, wie Sie beim Rest auch einverstanden sind. Man darf nicht sagen: Wo ein Angebot vorhanden ist, ist auch eine Nachfrage. Und wenn es in einer kleinen Gemeinde nur eine Person hat, dann hat es eben kein Angebot: Jä nu, Pech! Das kann es doch wohl nicht sein! Sie lehnen das Billigste, das Einfachste ab und sagen, es sei gut. Ich verstehe die Welt nicht.

Ich bitte Sie, das nochmals zu überdenken und diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Die Einigkeit in diesem Saal ist bereits wieder vorbei. Wir beginnen uns zu streiten wegen einer Bagatellsubvention von einem Franken pro Mahlzeit, eigentlich in den ganzen Kosten rund um die Spitex wirklich eine Bagatelle! Ich hatte Gelegenheit, als Vertreter des Gemeindepräsidentenverbandes in das vorgeschlagene Leistungsangebot, welches der Kanton in die Vernehmlassung geben wird, Einsicht zu nehmen, und ich kann Ihnen nur sagen: Dem ganzen Mahlzeitendienst und der Verpflegung der älteren Generation wird ein sehr hohes Gewicht beigemessen. Das wird sichergestellt über das Leistungsangebot, das den Gemeinden vorge-

schrieben wird. Ich wäre froh, wenn Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger vielleicht auch noch zwei, drei Worte zu dem sagen würde. Denn ich glaube, wir streiten uns da um Kaisers Bart, wo gar kein Bart ist. Besten Dank.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Eigentlich wollte ich verzichten im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes, weitere Ausführungen zu machen. Auf die Aufforderung von Ernst Stocker möchte ich nochmals festhalten, dass es nicht darum geht, den alten Leuten die gesunde Ernährung nicht zu ermöglichen, und dass es auch nicht darum geht, alten, betagten Menschen nicht mehr zu ermöglichen, gesunde Ernährung zuzubereiten. Genau diese Dienstleistung wird durch die Spitex sichergestellt, durch die Leistungen, welche Spitex-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter erbringen. Da gehört das Einkaufen dazu, es gehört das Zubereiten dazu, wo es eben nicht mehr möglich ist. Und es gehört dazu ganz bestimmt auch der wertvolle Ratschlag an die Leistungsbezüger, sollte die Einsicht nicht mehr selber vorhanden sein, sich gesund zu ernähren. Denn gesunde Ernährung ist ganz bestimmt ein wichtiger Aspekt. Es soll aber nicht die Mahlzeit, es soll nicht das Essen subventioniert werden; das geht zu weit. Es werden auch keine Stützstrümpfe subventioniert und es wird keine warme Kleidung subventioniert, ausser eben, wenn es über die Sozialhilfe läuft. Wenn jemand diese Leistungen nicht mehr selber zahlen kann, dann wird er nach den Grundsätzen der Sozialhilfe entschädigt. Hier aber geht es nicht um eine Sozialhilfevorlage, es geht um das Gesundheitsgesetz.

Deshalb ist dieser «Ausrutscher» bezüglich Mahlzeitensubventionierung hier abzulehnen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Rolf Steiner mit 87:68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 59 b Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 59b Abs. 2

Minderheitsantrag von Erika Ziltener, Esther Guyer, Andrea Sprecher, Rolf Steiner und Natalie Vieli-Platzer:

§ 59 b Abs. 1 unverändert.

a. Zahl der in der Spitex-Institution im laufenden Jahr geleisteten Leistungsstunden pro Leistungsbereich,

lit. b und c unverändert.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Präsidentin der Spezialkommission: Bei Absatz 2 litera a geht es um die Entrichtung der Staatsbeiträge. Der Regierungsrat und die Mehrheit der Kommission vertreten die Ansicht, dass die im vorhergehenden Jahr geleisteten Leistungsstunden der Spitex-Institution für die Berechnung der Kostenanteile massgebend seien. Das heisst, dass die Staatsbeiträge auf Grund der Vorjahreszahlen ausbezahlt würden, weil nur so eine gesicherte Datenbasis gewährleistet sei.

Eine Minderheit beantragt, dass die im laufenden Jahr geleisteten Leistungsstunden zur Abrechnung beigezogen würden. Sie vertritt die Ansicht, dass die Spitex-Institutionen die geleisteten Stunden ohnehin sofort und fortlaufend erfassen und durchaus in der Lage seien, über sofortige und verlässliche Stundenabrechnungen zu verfügen. So würden die geleisteten Stunden auch sofort abgerechnet und nicht erst ein Jahr später.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Wir leben im elektronischen Zeitalter. Da sollte es doch möglich sein, mit aktuellen Zahlen abzurechnen. Wenn der Kanton das nicht kann, erhält er bestimmt Unterstützung von Stadtrat Martin Vollenwyder, der exakt diese Haltung auch vertritt.

² Die Höhe der Kostenanteile ergibt sich aus der Multiplikation folgender Faktoren:

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Erika Ziltener zu Paragraf 59b Absatz 2 mit 96: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 59b Abs. 3 und 4 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 59b Abs. 5

Minderheitsantrag von Erika Ziltener, Esther Guyer, Andrea Sprecher, Rolf Steiner und Natalie Vieli-Platzer:

Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Präsidentin der Spezialkommission: In diesem neuen Absatz 5 wird nun die Subventionierung von Mahlzeitendiensten mit einem Beitrag von einem Franken pro Mahlzeit festgehalten.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Tendenz zur Mangelernährung bei älteren Menschen ist stark zunehmend. Das zeigen verschiedene Studien, unter anderem der Fachgesellschaft für Ernährung. Aus gesundheitspolitischen Überlegungen müssen wir dieser Tatsache viel mehr Bedeutung beimessen und entsprechende Projekte anstossen oder unterstützen. Hier geht es um Subventionen, die einfach nicht mehr ausgerichtet werden sollen. Die Pro Senectute muss jetzt mit mühsamer Kleinarbeit bei den Gemeinden eine Beteiligung erwirken oder den Franken auf die Bezügerinnen und Bezüger abwälzen. Beide Lösungen taugen wenig. Der administrative Aufwand lohnt sich nicht und Abschieben auf die Bezügerinnen und Bezüger ist der definitiv falsche Weg, Sie haben es von Rolf Steiner gehört.

Für ältere Menschen, die nicht mehr selber kochen können, sich aber an der unteren Einkommensgrenze bewegen, kann die Überwälzung der ausbleibenden Subventionen dazu führen, dass sich jemand den Mahlzeitendienst nicht mehr leisten kann, mit der Konsequenz der einseitigen und ungesunden Ernährung. Die Pro Senectute hat die er-

⁵ Für die Mahlzeitendienste wird ein Beitrag von einem Franken pro abgegebene Mahlzeit vergütet.

nährungspolitische Bedeutung für ältere Menschen erkannt und geht neue Wege. Beispielsweise hat die Pro Senectute Winterthur mit der Firma Service and Catering, kurz: SV, ein Projekt gestartet. Klammerbemerkung: Elsa Züblin-Spiller hat im Jahre 1914 die heutige SV als Non-Profit-Organisation «Schweizer Verband Soldatenwohl» mit dem Ziel preiswerter gesunder Kost für unsere Soldaten gegründet. Jetzt hat die Pro Senectute Winterthur mit der SV einen Vertrag für Mahlzeitenlieferungen abgeschlossen. Die SV spezialisiert sich auf die Mahlzeitenproduktion für Menschen zu Hause und wird damit einerseits dem Umstand gerecht, wonach immer mehr ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause bleiben. Und anderseits wirkt sie mit ihrem Angebot der Mangelernährung entgegen. Die Ernährungsberatung der SV Care hat in Zusammenarbeit mit Pro Senectute und den Küchenchefs Menus entwickelt, die die ernährungsphysiologischen und energetischen Bedürfnisse von älteren Menschen abdecken und erst noch gut schmecken.

Regierung Thomas Heiniger sagte an der 90-Jahre-Feier der Pro Senectute, dass das Miteinander von privaten Organisationen und Staat in der Altersarbeit unabdingbar sei. Er stellte sich klar hinter deren Zielsetzung, wonach sich die Stiftung dafür einsetzt, Zitat: «dass jeder alte Mann und jede alte Frau ein Leben führen kann, das noch des Lebens wert ist». Selbstverständlich ist die Ernährung eines der wichtigsten Elemente für eine gute Lebensqualität. In diesem Sinn ist es unverständlich, dass der Mahlzeitenfranken der Pro Senectute, der aktuell rund 277'000 Franken ausmacht, nicht mehr ausgerichtet werden soll. Wir lassen uns alles Mögliche und Unmögliche zur Förderung gesunder Ernährung einfallen. Weshalb nicht einfach gute, bereits lancierte Projekte unterstützen?

Wir bitten Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Erika Ziltener zu Paragraf 59b, neuer Absatz 5, mit 93:58 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Nun stimmen wir noch über den gesamten Paragrafen 59b ab. Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 179 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 90 Stimmen. Kommen weniger als 90 Stimmen zustande, ist Paragraf 59b abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Paragrafen 59b zuzustimmen.

§ 59c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 59d

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Abstimmung über § 59d untersteht ebenfalls der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Paragrafen 59d zuzustimmen.

§§ 59e und 59f

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 59g

Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Präsidentin der Spezialkommission: In der regierungsrätlichen Vorlage war noch ein Paragraf 59g enthalten, der festhielt, dass die Spitex-Einrichtungen der gesundheitspolizeilichen Aufsicht des Bezirksrates unterstehen. Die Aufsicht wird neu in Paragraf 37 des neuen Gesundheitsgesetzes geregelt, das auf den 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Somit ist dieser Paragraf, der noch in dieser

ursprünglichen Vorlage enthalten war, obsolet und kann ersatzlos gestrichen werden. Auf Hinweis des Gesundheitsdirektors hat die einstimmige Kommission somit beschlossen, diesen Paragrafen zu streichen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege Ratspräsidentin Ursula Moor: Hier können wir Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. An der Verordnung selbst können wir aber nichts ändern.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage 4397a materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 1. Oktober 2007 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch 2 von Teil A und den Teil B der Vorlage.

Das Geschäft 4397a ist erledigt.

Vorlage 4398

Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Änderung; Prämienverbilligung [Anpassung an NFA])

Eintretensdebatte

Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Präsidentin der Spezialkommission: Das ist die letzte Vorlage zur NFA, die Sie heute noch ertragen müssen. Es geht um das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz.

In dieser Vorlage geht es um die neue Finanzierungsregelung für die Prämienverbilligung. Die individuelle Prämienverbilligung bleibt eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Sie teilen sich weiterhin die Kosten. Der Vollzug der individuellen Prämienverbilligung obliegt weiterhin den Kantonen.

Bis anhin gewährt der Bund den Kantonen Beiträge für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und bestimmt, in welchem Masse die Kantone den Bundesbeitrag aufzustocken haben. Die Kantone dürfen den zu übernehmenden Beitrag an die Prämienverbilligung um höchstens 50 Prozent kürzen, wobei der Bundesbeitrag im gleichen Verhältnis gekürzt wird.

Im Kanton Zürich entscheidet heute der Regierungsrat über diese Kürzung, wobei er gemäss geltendem kantonalem Recht die Bundesmittel für die Prämienverbilligung zu mindestens 80 Prozent ausschöpfen muss.

Mit der Neuregelung der NFA wird der Bund künftig den Kantonen einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Prämienverbilligung entrichten, der 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entspricht; dies unabhängig vom Kantonsbeitrag. Die Festlegung der Kantonsanteile durch den Bund und die Möglichkeit der Herabsetzung des Kantons- und des Bundesbeitrags durch die Kantone entfallen. Damit wird in Paragraf 17 Absatz 1 der Vorlage nicht mehr die Mindestausschöpfungsquote der Bundesmittel geregelt, sondern neu die Mindesthöhe des Kantonsanteils im Verhältnis zum Bundesbeitrag. Damit erhalten diese Mittel den Charakter von gebundenen Ausgaben. Wie bis anhin sollen mindestens 30 Prozent der Versicherten und mindestens 30 Prozent der Haushalte mit Kindern Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten.

Der Regierungsrat setzt nebst der Höhe der Prämienverbilligung für Erwachsene und Kinder, entsprechend den Vorgaben des KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) neu auch jene für junge Erwachsene in Ausbildung fest. Weiter setzt er die Mindesthöhe der Verbilligungsbeiträge für Kinder in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen in Höhe von mindestens 85 Prozent der regionalen Durchschnittsprämie fest. Kinder von Familien mit mittleren Einkommen erhalten gemäss KVG neu Anspruch auf eine Prämienverbilligung von mindestens 50 Prozent der regionalen Durchschnittsprämie. Damit werden künftig die Prämienverbilligungsbeiträge zwischen Kindern aus bescheidenen Familienverhältnissen und jenen aus mittleren Einkommensverhältnissen abgestuft.

Im Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Neuregelung auf Grund der NFA verschiedene gesetzessystematische Änderungen ohne materiellen Gehalt und Anpassungen der Vollzugsbestimmungen an die gängige Praxis vorgenommen.

Insgesamt wurden in der Vorlage auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit lediglich in der Vernehmlassung unbestrittene Änderungen aufgenommen.

Finanziell bedeutet die Neuregelung für den Kanton Zürich gemäss aktuellen Planungen eine Belastung von 8 Millionen Franken. Insgesamt beläuft sich nun so der Kantonsbeitrag für Prämienverbilligungen 2008 auf 305 Millionen Franken, was jenem des Bundes entspricht. Auf Grund der gesetzlichen Bindung des Kantons- und Bundesbeitrags an die Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist auch künftig mit einer jährlichen Zunahme der Beiträge an die Prämienverbilligung zu rechnen.

Die vorberatende Kommission hat einstimmig der unveränderten Vorlage 4398 zugestimmt. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen auf die Vorlage einzutreten.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Am 23. September 2001 haben ja die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich die durch die Alternative Liste initiierte Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle» angenommen. Mit diesem Volksentscheid wurde das bis heute gültige System der Prämienverbilligung eingeführt. Es basiert ja auf zwei Punkten: Dass mindestens 30 Prozent der Versicherten und mindestens 30 Prozent der Haushalte mit Kindern eine Prämienverbilligung erhalten und dass die Prämienverbilligungen für Kinder mindestens 85 Prozent der durchschnittlichen regionalen Prämien entspricht.

In der Abstimmung über die NFA wurde das Versprechen abgegeben, dass mit dem Systemwechsel kein Leistungsabbau verbunden werde. Dies wollen wir beim Wort nehmen und die Revision des EG KVG kritisch prüfen.

Entscheidend für die Alternative Liste ist, dass für den Systemwechsel zum Regime der NFA der Volkswille respektiert wird. Dies ist tatsächlich der Fall, weshalb die AL der Änderung des EG KVG mit gutem Gewissen zustimmen kann. Die NFA-Vorlage ist eine faire Überführung des bisherigen Prämienverbilligungsplebiszites unter das neue System. Das neue Finanzierungsmodell des Paragrafen 17 wird dem Geist der Volksabstimmung aus dem Jahre 2001 gerecht. Das Modell,

wonach der Kanton mindestens gleich viel Mittel wie der Bund für die Verbilligung zur Verfügung stellt, garantiert eine Prämienverbilligung im bisherigen Umfang und ermöglicht, dass dieses der durchschnittlichen Preisentwicklung der Prämien angepasst wird.

Einziger Wermutstropfen im Gesetz ist, dass die Prämienverbilligung nach wie vor nur auf Antrag entrichtet wird. Hier hätte man die Revision des EG KVG produktiv nutzen und eine automatische Benachrichtigung der Anspruchsberechtigten im Gesetz einführen können. Der fehlende Automatismus bewirkt leider, dass Menschen, die mit dem komplizierten Sozialversicherungsrecht nicht vertraut sind, Gefahr laufen, nicht in den berechtigten Genuss der Verbilligung zu kommen. Das ist unschön.

Die AL bittet dennoch den Kantonsrat, die Volksmeinung von 2001 über die Prämienverbilligung zu respektieren und diesem Gesetz zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass uns der jährliche Streit um die Abgeltung – bisher 80 Prozent der Prämienverbilligung gegenüber dem Bundesbeiträgen – erspart bleibt. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass es uns doch zu verhindern gelang, dass bisher 100 Prozent abgegolten wurden und eben mehr Geld vom Kanton Zürich in dieses Gefäss gelegt worden wäre in der Vergangenheit. Wenn dem so gewesen wäre, bin ich überzeugt, würden wir heute nochmals eine halbe bis eine ganze Stunde zusätzlich diskutieren, wie man nun diese zu viel bezahlten Beträge auch in Zukunft weiter behalten könnte. Ich bin sehr befriedigt, dass mit den knapp 7 Millionen Franken Mehrkosten der Stand, der bisher erreicht worden ist, auch weitergeführt wird.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.
§§ 5a, 8 bis 15, 16a, 17 bis 24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage 4398 – und somit die gesamte NFA-Vorlage – materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 1. Oktober 2007 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch 2 der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Einreichung einer Standesinitiative zur Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates

Parlamentarische Initiative von Katharina Prelicz (Grüne, Zürich), Julia Gerber (SP, Wädenswil) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 20. November 2006

KR-Nr. 338/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden folgende Standesinitiative ein: Der Bund wird ersucht, die Menschenhandelskonvention des Europarates (Konvention des Europarates gegen Menschenhandel vom 16. Mai 2005, SEV-Nr. 197) zu unterschreiben, die Ratifizierung in die Wege zu leiten und die entsprechenden Massnahmen (Zeuginnenschutz, Schulung etc.) zu ergreifen.

Begründung:

Mit Menschenhandel sind Handlungen gemeint, bei denen Frauen, Männer oder Kinder in ein Ausbeutungsverhältnis vermittelt werden und ihnen die Selbstbestimmung verwehrt wird. Der Menschenhandel umfasst neben der Vermittlung auch das Anbieten, die Beschaffung, den Verkauf oder die Übernahme solcher Personen.

Das Ausbeutungsverhältnis kann insbesondere die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Nötigung zu Straftaten oder den Organhandel umfassen.

Auch in der Schweiz und im Kanton Zürich wissen wir von Menschenhandel. Weitere Massnahmen wären dringend nötig.

Der Europarat hat eine Konvention gegen Menschenhandel ausgearbeitet, welche zum Ziel hat, Menschenhandel national und international zu bekämpfen und zu verhindern. Die Konvention basiert auf den Menschenrechten und stellt den Opferschutz in den Mittelpunkt.

Die Konvention liegt den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung und Ratifizierung vor. Von den 46 Mitgliedstaaten haben bis zum heutigen Zeitpunkt 31 Länder die Konvention unterzeichnet und Moldawien und Rumänien haben sie zusätzlich schon ratifiziert. Leider hat sie die Schweiz bis heute weder unterzeichnet noch ratifiziert. In Anbetracht der Dringlichkeit des Problems wäre es aber wichtig, raschmöglichst zu ratifizieren.

Die Schweiz kann in dieser wichtigen Vereinbarung zwischen den Staaten zur Sicherstellung von Menschenschutz und rechtsstaatlichem Handeln nicht zurückstehen. Art. 10 der Bundesverfassung verpflichtet uns dazu.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Menschenhandel oder Sklaverei ist auch in der heutigen Zeit eines der lukrativsten Geschäfte weltweit und gleichzeitig eines der brutalsten Geschäfte weltweit. Es betrifft leider alle Bereiche. Es betrifft die Vermittlung von Menschen, das Anbieten von Menschen, die Beschaffung von Menschen, der Verkauf von Menschen und die Übernahme von Menschen, seien das nun Frauen, seien das Männer oder seien das auch Kinder. Sie werden als Arbeitskräfte gebraucht, als Prostituierte oder zu andern sexuellen Ausbeutungspraktiken, inklusive der Heiratsvermittlung. Sie werden von Kriminellen angeheuert und dann hier auf die Gasse getrieben. Sie dienen dem Organhandel. Und wie das so ist bei Sklaverei, haben sie selbstverständlich keine Rechte und keine Selbstbestimmung. Leider ist auch Zürich davon betroffen und sogar, wie wir aus Berichten der Kantonspolizei wissen, ziemlich stark betroffen. Leider betrifft es na-

türlich die Stadt Zürich als quasi Zentrum, aber auch die Gemeinden. Es ist klar und wurde auch seitens der Polizei geäussert: Es braucht dringend zusätzliche Massnahmen und vor allem, da es ja kein Schweizer Geschäft ist, eine internationale Zusammenarbeit.

Der Europarat hat nun eine Konvention gegen den Menschenhandel und die Sklaverei ausgehandelt. Ziel ist es, den Menschenhandel national und international zu bekämpfen, und das hehre Ziel, diesen sogar zu verhindern; das wäre ja schön. Im Zentrum stehen die Menschenrechte und der Opferschutz.

31 von 46 Europarats-Mitgliedstaaten haben bereits unterzeichnet und zwei Staaten auch bereits ratifiziert. Die Schweiz leider nicht, was, wenn wir uns schon derart der Menschenrechte rühmen, unverständlich ist. Die Schweiz dürfte nicht zurückstehen beim Menschenhandel, weil wir, wie gesagt, ziemlich stark mit betroffen sind; unter anderem deswegen, weil es vielen von uns hier drinnen gut geht und wir uns da indirekt mitbeteiligen. Wir haben zudem in der Bundesverfassung Artikel 7 klar die Menschenwürde und in Artikel 10 das Recht auf persönliche Freiheit, was wiederum verpflichten würde, aktiver zu sein in der Bekämpfung des Menschenhandels. In Bern wurde uns von verschiedenen Parlamentariern und Parlamentarierinnen signalisiert: «Unterstützt uns seitens der Kantone, helft uns, Druck beim Bundesrat aufzubauen, reicht eine Standesinitiative ein, damit wir mehr aktiv werden können auf nationaler Ebene!» Basel hat dies bereits getan, und mit ganz grosser Mehrheit wurde der Vorstoss auch überwiesen. Ich bitte Sie, hier in Zürich dasselbe zu tun, Ja zu sagen zu dieser Parlamentarischen Initiative beziehungsweise dann zur Standesinitiative, und damit ein Zeichen zu setzen, damit die Konvention gegen Men-

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Katharina Prelicz, der Schutz der Menschenrechte hier in unserem Land hängt also weiss Gott nicht davon ab, ob wir irgendeinen Vertrag unterschreiben. Es ist aber bemerkenswert, dass Sie in Ihrer Begründung schreiben «Die Bundesverfassung Artikel 10 verpflichtet uns dazu». Ich weiss nicht, ob Sie schon einmal in eine Bundesverfassung geschaut haben. Ich kann Ihnen Artikel 10 der Bundesverfassung gerne zitieren, da steht unter Absatz 1: «Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist verboten.» Zweitens heisst es: «Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und

schenhandel rasch unterzeichnet wird.

auf Bewegungsfreiheit.» Und drittens heisst es: «Folter und jede andere Art grausamern, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Bestrafung ist verboten.» Wo leiten Sie hieraus ab, dass wir verpflichtet sind, irgendeine UNO-Konvention zu unterschreiben? Es ist doch einfach nicht seriös argumentiert, Katharina Prelicz. So sollten wir hier nicht verfahren! Wenn wir vom Völkerrecht verpflichtet sind, so etwas zu machen, dann müssen wir das tun, dann ist es so. Das beklagen wir ja auch, dass wir im Zuge dieser Völkerrechtsmanie viel zu viele von unseren souveränen Rechten abgeben. Aber so zu argumentieren, ist unredlich.

Warum man diese Parlamentarische Initiative überhaupt nicht unterstützen sollte, ist ganz einfach: Das EDA ist bereits daran zu prüfen, ob diese Konvention unterzeichnet und ratifiziert werden soll. Es braucht also diese Unterstützung, diesen Rückenwind aus dem Kanton Zürich nicht. Wenn wir hier zustimmen, dann einem Papiertiger, der überhaupt nichts bringt, und darauf können wir getrost verzichten.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Claudio Zanetti, die Bundesverfassung ist nicht einfach ein geduldiges Papier mit schönen Worten, die wir ab und zu zitieren können, damit wir uns dann auf die Schultern klopfen können und sagen «Sind wir nicht ein tolles Land?». In der Bundesverfassung stehen die Aufträge geschrieben, die wir umsetzen müssen. Es steht darin, dass die Menschen Recht auf Freiheit haben. Wir wissen gleichzeitig, dass täglich Frauen und Kinder ihrer Freiheit beraubt werden im Zusammenhang mit Menschenhandel und dass dies auch in unserem Land geschieht. Darum sind wir aufgefordert – wir alle –, diesen toten Buchstaben in der Bundesverfassung Leben zu geben. Nun ist auch Menschenhandel keine kantonale oder kommunale oder nationale Geschichte, sondern, wie Sie genau wissen, eine internationale Geschichte. Darum müssen wir auch international zusammenarbeiten.

Vor zweieinhalb Jahren wurde diese Europarats-Konvention gegen Menschenhandel vom Ministerkomitee des Europarates beschlossen. Es ist eine Ergänzung der im UNO-Zusatzprotokoll zu den Menschenrechten enthaltenen Rechten und Pflichten, welche wir auch ratifiziert haben und welche ebenfalls nicht einfach da ist, um irgendwelche Aktenschränke zu füllen, sondern diese Papiere fordern uns auf, zu tun! Die Unterzeichnung dieser Konvention ist ja an sich auch nicht umstritten. Aber genau um das geht es, dieser Sache auch Nachachtung

zu verschaffen. Mit der Unterzeichnung allein ist es nicht getan. Also müssen jetzt die betroffenen Stellen auf eidgenössischer, auf kantonaler Ebene diese Massnahmen aufgleisen, damit das Gesetz auch die Vorschriften in unserer Verfassung umsetzen kann. Das heisst für die Betroffenen: Es braucht unbedingt Opferschutz-, Zeugenschutzprogramme, und zwar jenseits vom Kantönligeist. Denn - ich habe es schon ausgeführt – Menschenhandel ist keine kantonale und keine nationale, sondern eine internationale Erscheinung. Es geht also darum zum Beispiel, dass der Bund den Kantonen sagt «Wir möchten in allen Kantonen in diesen Rechtsetzungen, die wir jetzt dann machen, die gleichen Standards haben». Die Europa-Konvention beschreibt eben diese massgeblichen und vor allem nützlichen und sachdienlichen Standards. Also, wir müssen auf Bundesebene aktiv sein. Der Bund sagt immer «Ich arbeite nur, wenn die Kantone das auch wollen», da hat er Recht. Wir sagen dem Bund: «Mach weiter! Wir sind dabei.» Dann braucht es Koordination zwischen Bund und Kantonen; da hat der Herr Blocher (Bundesrat Christoph Blocher) mal eine Koordinationsgruppe ins Leben gerufen. Das ist auch gut, aber die muss jetzt auch arbeiten. Und die muss auch spüren, dass wir wollen, dass sie arbeitet. Dann heisst das last but not least – das wird kommen, ich habe gehört, ein entsprechender Vorstoss sei in der CVP bereits in Vorbereitung -, dass wir auch die gesetzlichen Grundlagen in unserem Kanton ändern.

Ich hoffe nun, dass Sie alle das eine tun wollen, nämlich auf der einen Seite sagen «Jawohl, setzt um! Jawohl, koordiniert!», das können Sie mit dieser Parlamentarischen Initiative machen, und dass Sie auf der andern Seite – und da schaue ich vor allen hier hinüber (auf die rechte Ratsseite) – gleichzeitig auch für die kantonalen Gesetzesänderungen einstehen werden.

Ich bitte Sie also, unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative, damit wir punkto Menschenrechte weiterkommen. Besten Dank.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Die CVP lehnt die Einreichung einer Standesinitiative zur Unterzeichnung und Ratifizierung der Europarats-Konvention für die Bekämpfung des Menschenhandels ab. Unsere Ablehnung beruht aber nicht darauf, dass wir das Thema nicht als wichtig ansehen und dass wir den Schutz der Opfer nicht gewährleistet haben möchten, sondern wir haben zwei andere sachliche Gründe für unsere negative Haltung.

Zum einen sollte eben das Instrument der Standesinitiative nur sehr sparsam angewendet werden und zum andern würden wir tatsächlich, wie das schon gesagt worden ist, in Bern mit diesem Anliegen offene Türen einrennen. Die Situation in Bern ist derzeit so, dass man sämtliche befragten Bundesstellen und Fachpersonen konsultiert hat und sich alle eigentlich einheitlich für einen Beitritt der Schweiz zur Konvention ausgesprochen haben. Die Schweiz erfüllt inzwischen auch die meisten Bestimmungen der Konvention, namentlich im Bereich Strafrecht. Im Dezember 2006 ist auch der neue Artikel 182 in Kraft getreten und auch das Opferhilfegesetz gibt eigentlich genügend Gewähr, um die Voraussetzungen für die Europarats-Konvention zu gewährleisten.

Der einzige Punkt, wo die Schweiz die Bestimmungen der Europarats-Konvention noch nicht erfüllt, ist der ausserprozessuale Zeugenschutz. Und hier müssen wir uns eben selber an der Nase nehmen. Die Konvention fordert in Artikel 28 einen innerstaatlich flächendeckenden ausserprozessualen Zeugenschutz bei Verfahren wegen Menschenhandels. Um der Konvention beitreten zu können, müssen hierzu in der Schweiz die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Die Strafverfolgungskompetenz für Delikte im Bereich des Menschenhandels liegt aber eben in den meisten Fällen bei den Kantonen und die Einführung eines solchen Zeugenschutzes würde direkt die kantonale Zuständigkeit berühren. Deshalb werden jetzt die Kantone wieder konsultiert werden. Wenn wir die Initiative in Bern einreichen, wird man uns das Geschäft «stante pede» zurückschicken und sagen: «Macht doch ihr zuerst einmal in eurem Kanton so viel, dass wenigstens die Situation in Zürich klar ist und einer Ratifizierung nicht mehr entgegensteht!»

Wenn Sie also etwas Gutes tun wollen für die Opfer, dann schaffen Sie gute gesetzliche Grundlagen für den ausserprozessualen Zeugenschutz! Machen Sie sich aber auch da keine Illusionen. Die meisten Opfer wollen nämlich gar keinen Schutz, die meisten Opfer wollen nämlich schlicht und einfach etwas: Sie wollen nach Hause zurück. Und wenn Sie im Kanton Zürich mit einem Zeugenschutzprogramm die Opfer vielleicht noch schützen können, am Heimatort werden Sie es nicht können. Dort werden wir – gerade in den internationalen Fällen – ziemlich anstossen.

Eine entsprechende Motion zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen ist in Vorbereitung. Ich bitte Sie, da dann die entsprechenden Grundlagen eben zu schaffen. Ich danke Ihnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Menschenhandel, ganz egal, ob es sich um Frauen, Kinder oder Männer handelt, ist skandalös und muss bekämpft werden, muss auf internationaler Ebene bekämpft werden. die Konvention des Europarates hat zum Ziel, diesen Menschenhandel national und international zu bekämpfen.

Wenn wir jetzt aber die Situation und die Thematik in den letzten Monaten in der Schweiz verfolgen, stellen wir schnell fest, dass bereits einige Kantone aktiv geworden sind. Der Kanton Zürich ist hier also nicht an vorderster Front und hat auch nicht den Primeur lanciert im Kampf gegen diese Missstände. Beispielsweise der Kanton Bern ist anfangs Jahr aktiv geworden. Der Berner Grosse Rat hat das unterstützt. Die beiden Basel haben das unterstützt. In anderen Kanton ist es am Tun. In diesem Sinne stellt sich wirklich die Frage, ob der Kanton Zürich das jetzt auch noch tun muss. Das vorliegende Thema ist eine Fragestellung internationaler Priorität beziehungsweise eine Fragestellung, die länderübergreifend behandelt werden muss. Es ist nicht eine Frage des Kantons Zürich, der jetzt hier Aussenpolitik betreiben muss. Wichtige Kantone haben sich bereits dazu geäussert. Es braucht nicht alle 26 Kantone, die jetzt hier eine Standesinitiative überweisen. Deshalb sehen wir in diesem Fall die Situation für Zürich als nicht gerechtfertigt oder notwendig an. Selbstverständlich ist Zürich betroffen von der Problematik, aber Zürich muss dieser Entwicklung mit andern Mitteln entgegenwirken: mit polizeilichen Mitteln, mit gesetzgeberischen Mitteln; das ist vorhin angetönt worden.

In diesem Sinne lehnen wir die Überweisung ab.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Auch die Schweiz ist vom Menschenhandel betroffen. Gerade erst vor wenigen Wochen hat mir eine Frau erzählt, wie Frauen aus dem Osten in Kleinbussen, unter bewaffneter Aufsicht, über Italien in ein Bordell nach Spanien verkauft und dann in die Schweiz weiter transportiert worden sind. Wir haben ein Interesse, dem Menschenhandel entgegenzuwirken. Es geht um Respekt und um Menschenwürde und um die Verhinderung von Unrecht. Das sind zentrale Werte, die Basis unseres Bundesstaates und Grundwerte,

auf denen unsere Demokratie aufgebaut ist. Ihre Beachtung und die Durchsetzung sind für unser Land doch eine Selbstverständlichkeit. Gestützt auf unsere humanitäre Geschichte und auf Artikel 7 und 10 unserer Bundesverfassung, hätte die Schweiz die Menschenrechtskonvention schon längst unterschreiben müssen. Ich bin froh, wenn auch in Bern etwas geht. Bis jetzt hat die Schweiz die Konvention nicht unterzeichnet, sie steht hinter Süd- und Osteuropa zurück. Von den 46 Mitgliedstaaten haben bis heute 31 Länder unterzeichnet. Bulgarien und Rumänien haben sogar schon ratifiziert, die Schweiz hat es noch nicht getan.

Tun wir, was wir tun können! Wir wollen unsere Regierung dazu bringen, sich an diese Grundsätze zu erinnern. Und die Standesinitiative soll dazu dienen, dass es auch wirklich getan wird. Wenn es schon früher getan wird, umso besser, das schadet sicher nicht. Ich bin der Meinung, wir können hier nicht zurückstehen. Auch die Bundesverfassung verpflichtet uns dazu.

Die EVP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative unterstützen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Dankeschön.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 67 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Waffenund Militärgesetzgebung

Parlamentarische Initiative von Monika Spring (SP, Zürich), Romana Leuzinger (SP, Zürich) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) vom 27. November 2006

KR-Nr. 369/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Artikel 169 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, die Waffen- und Militärgesetzgebung und die Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen dahingehend zu ändern, dass in Zukunft weder Ordonnanzwaffen noch zugehörige Munition von Armeeangehörigen zu Hause aufbewahrt werden dürfen. Die «Abgabe zu Eigentum» oder der Verkauf von Ordonnanzwaffen aus Armeebeständen an Privatpersonen bzw. Personen, die aus dem Militärdienst entlassen worden sind, werden aufgehoben.

Begründung:

Eine klare Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist dagegen, dass die Armeewaffen weiterhin zu Hause aufbewahrt werden: 65 Prozent sind für die Aufbewahrung der Ordonnanzwaffen im Zeughaus oder an einem anderen Ort, nur 29 Prozent wollen die bisherige Regelung beibehalten. Dies ergab eine repräsentative Umfrage des Luzerner Instituts für Markt- und Sozialforschung (LINK) von anfangs September 2006. Auch der grosse Erfolg der von der Annabelle lancierten Unterschriftensammlung zeigt klar, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Problematisch ist vor allem die Abgabe von Ordonnanzwaffen zu Eigentum am Ende der Dienstpflicht bzw. deren Verkauf zu einem symbolischen Preis. Von den gut 2,2 Mio. modernen Schusswaffen, die in der Schweiz zirkulieren, sind fast zwei Drittel, nämlich 1,4 Mio. privatisierte Ordonnanzwaffen. Neueste Forschungsergebnisse und Statistiken beweisen: zwischen der Verfügbarkeit von Schusswaffen und der Häufigkeit von Suiziden besteht ein klarer Zusammenhang. Kanada senkte durch eine striktere Regelung des Waffenbesitzes den Anteil von Haushalten mit einer Waffe seit Ende der 80er Jahre von 31 auf 19 Prozent, Australien von 20 auf 10 Prozent. Die Anzahl der Suizide mittels Schusswaffen ging entsprechend zurück: In Kanada von 32 auf 19 Prozent, in Australien von 30 auf 19 Prozent. In der Schweiz hingegen stieg dieser in der gleichen Zeit von 23 auf 27 Prozent. Der Anteil der Suizide durch eine Schusswaffe ist aus zweierlei Gründen relevant: Erstens werden diese viel öfter als bei anderen Suizidmethoden im Affekt und unter Alkoholeinfluss benutzt. Und zweitens gelingen Suizide mit Schusswaffen öfters als mit anderen Mitteln und falls der Versuch nicht tödlich endet, ist die Wahrscheinlichkeit einer bleibenden Verletzung oder Behinderung hoch. In der Schweiz verübt durchschnittlich täglich eine Person mit der Schusswaffe Suizid. Ausserdem häuften sich in den letzten Jahren so genannte Familiendramen, bei welchen Männer das Leben ihrer Frauen und Kinder mit der Ordonnanzwaffe auslöschten, bevor sie Suizid begingen.

Während die französische, deutsche oder belgische Regierung nach Aufsehen erregenden Gewalttaten die Waffengesetze rasch und zielstrebig verschärfte, geschah in der Schweiz wenig bis nichts, weder nach dem Zuger Attentat noch nach der Ermordung (*Corinne [und Alain]*) Rey-Bellets.

Am 8. November 2006 hat der Bundesrat bekannt gegeben, dass er auf strengere Vorschriften bei der Abgabe von Armeewaffen verzichte. Damit dürfen austretende Armeeangehörige Ordonnanzwaffen weiterhin mit minimalen Auflagen, ohne Waffenerwerbsschein und zu Spottpreisen erwerben (ein Sturmgewehr für 100 Franken, eine Pistole für 30 Franken). Damit hat es der Bundesrat verpasst, die Militär- und Waffengesetzgebung den heutigen Gegebenheiten anzupassen und den klaren Willen der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung zu vollziehen.

Monika Spring (SP, Zürich): Im Durchschnitt stirbt in der Schweiz jeden Tag eine Person durch eine Armeewaffe. Die leichte Verfügbarkeit von Waffen erhöht das Risiko einer Tat, insbesondere im Affekt. Ein grosser Teil dieser Taten lässt sich verhindern, wenn Armeewaffen und Munition im Zeughaus aufbewahrt werden.

Rund 2,3 Millionen Waffen lagern oder zirkulieren heute in unserem Land praktisch ohne Kontrolle. Davon sind zirka zwei Drittel Armeewaffen. Mit der Standesinitiative soll die Verfügbarkeit von Armeewaffen und dazu gehöriger Munition eingeschränkt werden, das heisst, die Waffen- und Militärgesetzgebung soll dahingehend geändert werden, dass in Zukunft weder Armeewaffen noch Munition von Armeeangehörigen aufbewahrt werden dürfen. Ausserdem sollen die Abgabe zu Eigentum oder der Verkauf von Ordonnanzwaffen an Privatperso-

nen beziehungsweise an Personen, die aus dem Militärdienst entlassen worden sind, aufgehoben werden.

Wir kennen die Familiendramen, in denen Armeewaffen im Spiel sind. Wir kennen die Fälle, in denen Menschen in einer Kurzschlusshandlung auf ihre Familie, ihre Partnerin oder auf Menschen auf der Strasse schiessen. Die Familienmorde, oft mit anschliessendem Suizid des Täters, kommen in der Schweiz besonders häufig vor. Hinzu kommt eine hohe Dunkelziffer von Drohungen mit Waffen. Viele Frauen erzählen, dass sie mit Feuerwaffen von ihren Männern bedroht werden. Noch häufiger sind indirekte Drohungen: «Du weisst ja, wo mein Gewehr steht!» Angesichts zunehmender Gewalttaten und Bedrohungssituationen ist eine Verringerung der Anzahl Waffen in Privathaushalten dringend nötig. Aber auch aus Gründen der Suizidprävention ist es höchste Zeit, die Aufbewahrung von Armeewaffen zu Hause abzuschaffen.

Alle Studien zeigen es: Weniger Waffen heisst weniger Suizide. Eine Verminderung des Zugangs zu Schusswaffen würde mit hoher Wahrscheinlichkeit die Suizidhäufigkeit vermindern. Zwischen 1969 und 2004, also innerhalb von 35 Jahren, erschossen sich in der Schweiz 12'174 Personen. Neuste Forschungsergebnisse und Statistiken beweisen: Zwischen der Verfügbarkeit von Schusswaffen und der Häufigkeit von Suiziden besteht ein klarer Zusammenhang. Kanada senkte durch eine striktere Regelung des Waffenbesitzes den Anteil von Haushalten mit einer Waffe ab Ende der Achtzigerjahre von 31 auf 19 Prozent, Australien von 20 auf 10 Prozent. Die Anzahl der Suizide mittels Schusswaffen ging entsprechend zurück, in Kanada von 32 auf 19 Prozent, in Australien von 30 auf 19 Prozent. In der Schweiz hingegen stieg in der gleichen Zeit diese Todesrate von 23 auf 27 Prozent. Der Anteil der Suizide durch eine Schusswaffe ist aus zweierlei Gründen relevant. Erstens werden diese viel öfter als bei anderen Suizidmethoden im Affekt und unter Alkoholeinfluss benutzt und zweitens gelingen Suizide mit Schusswaffen öfters als mit andern Mitteln. Und falls der Versuch nicht tödlich endet, ist die Wahrscheinlichkeit einer bleibenden Behinderung oder Verletzung hoch.

Wir bitten Sie, unsere Parlamentarische Initiative für eine Standesinitiative zu unterstützen und damit den Druck auf den Bundesrat und die Vereinigte Bundesversammlung zu erhöhen, endlich die Waffen- und Militärgesetzgebung in dieser Hinsicht zu ändern. Ich danke Ihnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Versetzen Sie sich bitte in die Situation eines Wehrmanns oder einer Wehrfrau, es gibt glücklicherweise auch solche: Während langer Zeit haben sie ihre Dienstpflicht erfüllt – im Gegensatz zu vielen, die sich durch mancherlei seltsame Begründungen aus dieser Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft verabschiedet haben. Hunderte von Diensttagen haben sie absolviert und dabei ihre Waffe, zusammen mit der Taschenmunition, aufbewahrt. Über Jahre haben sie bewiesen, dass sie sowohl mit der Waffe als auch mit der Munition verantwortungsvoll umgegangen sind. Und jetzt kommt der Tag der Entlassung. Der langjährige Tatbeweis wird gegenstandslos. Das Vertrauen, das der Staat und damit die Gesellschaft diesem Wehrmann entgegengebracht hatten, wird ihm schlagartig entzogen. Das Überlassen der Waffe in die Obhut des Wehrmannes während der Dienstpflicht zeugt von einem guten Verhältnis zwischen dem Staat - fragen Sie sich doch wieder einmal, was eigentlich der Staat ist oder wer er ist! – und seinen Bürgern. Es zeugt davon, dass der Schutz der Heimat eine ernst zu nehmende Verpflichtung für alle ist. Es dokumentiert im weitesten Sinne unseren Wehrwillen. Vielleicht sind das aus Ihrer Sicht antiquierte Dimensionen. Für mich sind sie auch Ausdruck für Freiheit, Selbstverantwortung und den Willen, unsere Gemeinschaft zu verteidigen, notfalls mit der Waffe in der Hand (Unruhe auf der linken Ratsseite).

Jeder Dienstleistende hat seinen Waffenerwerbsschein längst erworben. Ich habe Ihnen meinen mitgebracht. (Der Votant zeigt sein Dienstbüchlein.) Es ist mein Dienstbüchlein, welches attestiert, dass ich das Vertrauen meiner Mitbürger gerechtfertigt habe, auch über meine reguläre Dienstpflicht hinaus.

Erteilen Sie dieser Parlamentarischen Initiative, welche ausser einem ungerechtfertigten und obendrein nicht gebührenfreien Verwaltungsaufwand keine sinnvolle Veränderung bewirkt, eine Abfuhr! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Der Stand der Beratungen in Bern zeigt, dass das Anliegen weiterhin mit Druck, mit Nachdruck verfolgt werden muss. Ob dabei eine Standesinitiative aus Zürich wirkungsvoll ist, wird sich zeigen. Es ist jedoch zwingend notwendig, dass Änderungen in der Richtung, wie sie die PI anstrebt, vorgenommen werden. Das Zeughaus ist am besten geeignet, Waffen und Munition aufzubewahren, viel besser als der Schrank zu Hause im Estrich oder im Kel-

ler. Die Bedrohung und der Mechanismus der Mobilmachung sind nicht mehr vergleichbar mit denen im Zweiten Weltkrieg oder mit dem Armeemodell, welches in seinen Grundzügen immer noch aus den Sechzigerjahren stammt.

Der Vorstoss verlangt ja nur, dass die Armeewaffe bei der Entlassung aus dem WK zusammen mit den anderen Ausrüstungsgegenständen im Zeughaus eingelagert wird. Das ist sinnvoll und machbar. Das Obligatorische, das Feldschiessen oder andere Aktivitäten im Schützenverein können mit Leihwaffen geschossen werden. Dies entspricht übrigens bereits heute für viele Schützen der Realität. Oder man kann die persönliche Waffe für kurze Zeit aus dem Zeughaus wieder auslösen und nach Gebrauch wieder zurückbringen. Mit gutem Willen lässt sich das organisatorisch auch ohne allzu hohen Kostenstoss erreichen.

Unsere Unterstützung der Parlamentarischen Initiative darf aber nicht als generelles Misstrauen gegenüber den Wehrmännern verstanden werden. Aber ich stütze mich auch auf meine Erfahrung aus über 1200 Diensttagen in der Armee. Als Major habe ich immer wieder, auch im kontrollierten Übungsfeld, gefährliche Situationen mit der persönlichen Waffe miterleben müssen. Viele Wehrmänner, nicht nur ihre Frauen, wären froh, die Waffe nicht mehr zu Hause aufbewahren zu müssen.

Entsprechend unterstützt die Mehrheit der Grünliberalen diese sinnvolle Parlamentarische Initiative.

Regula Kuhn (SVP, Illnau-Effretikon): Meinungsumfragen bilden die Realität in der Regel nur ungenügend ab. Darum ist die Behauptung, dass 65 Prozent der Bevölkerung für die Aufbewahrung der Ordonnanzwaffen im Zeughaus stimmen würden, mit der gebotenen Vorsicht zu geniessen. Die Abgabe beziehungsweise der Verkauf der Ordonnanzwaffe, eine Anwartschaft, welche durch die Erfüllung der Dienstpflicht begründet ist, scheint aus unserer Sicht unproblematisch. Immerhin bleiben die Waffen im Besitz und damit in den Händen von gut ausgebildeten Soldaten, die erst noch den Nachweis erbringen müssen, dass sie sich aktiv am Schiesssport beteiligen. Mit der Häufigkeit der Suizide, die notabene lediglich hochgerechnet wurde, zu argumentieren, wirkt auf mich schon speziell, vor allem, wenn man an die Folgen in den betroffenen Familien denkt. Davon auszugehen, dass die Zahl der Suizide abnimmt ab dem Zeitpunkt, auf den die Or-

donnanzwaffen nicht mehr verfügbar sind, ist eine Behauptung, die allenfalls später zu beweisen wäre.

Familiendramen hat es schon immer gegeben, und jeder dieser Vorfälle ist einer zu viel. Aber zu meinen, dass sich deren Zahl durch den vorliegenden Vorstoss verringern wird, basiert auf dem Prinzip der sehr grossen Hoffnung. Lassen wir den Bund, seine zuständigen Räte ihre Arbeit tun! Sie haben damit bereits begonnen. Verzichten wir auf diese unnötige Standesinitiative, die mehr auf das Selbstverständnis der Schweizer und Schweizerinnen Einfluss nimmt, als die im tragischen Einzelfall vorliegenden Probleme zu lösen. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Auch für die Grünen ist klar: Ordonnanzwaffen gehören nicht in den Privathaushalt. Sie haben nichts zu suchen in den Schlafzimmern, auf Dachböden und in Kellerabteilen von aktiven oder ausgeschiedenen Armeeangehörigen. Sie gehören in die Zeughäuser oder allenfalls in die Schützenhäuser, wo sie gut versorgt und in der Obhut von verantwortungsvollen Fachleuten stehen. Alles andere ist verantwortungslos und zu gefährlich. Dieser Meinung ist auch die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer; da gibt es viele Umfragen, die dies gezeigt haben. Einzig das Waffenlobbylager und sich an alte Traditionen klammernde Politiker – wie Samuel Ramseyer zum Beispiel – wehren sich gegen ein Waffengesetz, welches das Aufbewahren von Ordonnanzwaffen verbietet. Einerseits glauben Sie offenbar, Ihren heiss geliebten Schiesssport nicht mehr ausführen zu können. Oder Sie sind anderseits immer noch der Meinung, dass Militärwaffen dann gebraucht werden, wenn die Schweiz oder der Kanton Zürich vom bösen Feind nachts überraschend angegriffen wird. Diese Zeiten sind nun aber wirklich endgültig vorbei. Gefahren anderer Art bedrohen unser Land weit mehr. Und der Schiesssport kann auch mit der im Schützenhaus aufbewahrten Waffe ausgeübt werden. Schliesslich übt ein Turner seinen Sport auch aus, ohne Reck und Barren zu Hause zu haben (Heiterkeit).

Wenn sich pro Tag in der Schweiz durchschnittlich eine Person mit einer Schusswaffe das Leben nimmt und in der Hälfte aller Fälle eine Armeewaffe verwendet wird, dann muss die Politik wirklich reagieren. Dies haben auch die Politiker in Bern endlich eingesehen und sie haben sich zu einem Kompromiss durchgerungen, der vorschlägt, dass wenigstens die Munition nicht mehr nach Hause genommen werden kann. Dies ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber für uns

geht dieser Schritt nicht weit genug. Wir setzen uns für eine gesamtschweizerische Lösung ein, so, wie es eine von uns unterstützte Initiative vorsieht, und natürlich für jede gesetzliche Grundlage, die in Richtung Verbot von Armeewaffen zu Hause geht.

Es ist schon so, eine Standesinitiative ist vielleicht nicht ein sehr wirksames Mittel, aber es ist ein Signal aus Zürich nach Bern, das einen gewissen Effekt hat. Wir Grünen unterstützen auf alle Fälle diese Parlamentarische Initiative.

Andreas Federer (CVP, Thalwil): Die CVP-Fraktion ist im Allgemeinen nicht Befürworterin von Standesinitiativen. Was auf Bundesebene geregelt werden muss, soll auch dort diskutiert werden. In diesem Fall ist eine erneute Diskussion auf Bundesebene erforderlich. Die CVP-Fraktion unterstützt die Standesinitiative mehrheitlich.

Solange die persönliche Waffe mit der dazu gehörenden Munition der Dienstleistenden zu Hause und nicht im Zeughaus gelagert wird, ist das Risiko, dass damit Straftaten oder Suizide begangen werden, latent vorhanden. Insbesondere spielt die Verfügbarkeit einer Waffe in diesem Fall eine bedeutende Rolle. Die gegenwärtigen militärischen Bedrohungsszenarien erlauben es durchaus, dass die Armeewaffe, inklusive Munition, im Zeughaus eingelagert wird.

Ich sage das zu Ihnen als Offizier. Ich war bis Ende 2006 Kommandant des Panzer Sappeur Bataillon 4. Ich habe die Überführung der Armee 61 zur Armee 95 und in die Armee 21 miterlebt. Der Auftrag der Armee hat sich mit den genannten Reformen permanent den aktuellen Bedrohungsszenarien angepasst. Ich respektiere die Anliegen der Schiessvereine und deren Mitglieder. Es ist nahe liegend, dass ein Sportschütze mit seiner persönlichen Waffe schiessen will. Ich bin überzeugt, dass auch für diese Anliegen eine Lösung gefunden werden kann.

Die CVP empfiehlt Ihnen, die Standesinitiative anzunehmen. Danke.

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Ich wundere mich vornehmlich über die CVP. Leider sind die Argumente der Gegner des freien Waffenbesitzes vordergründig vernünftig. Wer möchte nicht, dass Verrückte und Verbrecher keine Waffe hätten? Wer möchte nicht verhindern, dass sich Menschen mit Feuerwaffen das Leben nehmen? Wir anerkennen, dass das Sturmgewehr als Kriegswaffe entworfen wurde und

den eigentlichen Sinn hat, einen Gegner im Kampf zu töten. Nur, sind die vorgeschlagenen Massnahmen denn wirklich sinnvoll? Oder zielen sie nicht eher darauf ab, die bürgerliche Schweiz und das Schiesswesen ins Mark zu treffen?

In Grossbritannien wurde der freie Waffenbesitz weit gehend verboten. Trotzdem ist die Zahl der Straftaten mit Feuerwaffen um einen Drittel gestiegen. Das scheint auf den ersten Blick paradox. Doch fragen wir uns: Wer gibt seine Waffen getreulich ab, wenn er dazu aufgefordert wird? Der brave Bürger. Wer lässt seine Waffen registrieren, wenn er dazu aufgefordert wird? Der brave Bürger. Wer bezahlt die horrenden Administrativkosten für den ganzen Kontrollapparat? Der brave Bürger. Wer gibt seine Waffe nicht ab? Wer lässt seine Waffen nicht registrieren? Und wer foutiert sich um staatliche Abgaben? Ganz sicher der Verbrecher, der seine Waffe umso freier einsetzen kann, je weniger Bürger sich mit einer eigenen Waffe schützen können. Damit bleiben alle Massnahmen zur Einschränkung des privaten Waffenbesitzes weit gehend nutzlos, ausser bei der Einschränkung des Waffendiebstahls von Privaten und bei der Zahl der Selbsttötungen mit Schusswaffen. Es ist tatsächlich so, dass eine Korrelation besteht zwischen der Zahl der Selbsttötungen mit Feuerwaffen und der Zahl verfügbarer Waffen. Das sagt übrigens auch die Studie von Professor Martin Killias, das ist richtig. Was sie uns aber nicht sagt, dazu habe ich noch keine Studie gesehen: Ob es eine Korrelation gibt, ob die Zahl der Selbsttötungen zurückgeht, wenn die Waffen weggenommen werden. Hier ist das Zitat von Monika Spring falsch, und zwar wahrscheinlich wissentlich falsch, denn die Zahl der Selbsttötungen sinkt nicht, wenn Sie den Leuten die Waffen wegnehmen, sondern sie töten sich auf eine andere Weise.

Die Nutzlosigkeit gegenüber Amoktaten ist übrigens auch erwiesen. Denn Leute, die Amoktaten begehen – man hat da die Beispiele aus den USA –, bereiten sich recht lange auf ihre Taten vor und beschaffen sich Waffen auf dunklen Wegen. Auf dunklen Wegen kommen Sie übrigens immer zu einer Waffe; auch in der Schweiz kommen Sie zu nicht registrierten Waffen.

Es geht also tatsächlich eher darum, ein schweizerisches Selbstverständnis zu zerstören und an sich auch das schweizerische Schiesswesen, so, wie wir es verstehen, als Breitensport, zu zerstören. Ein ähnlich liberales Waffenrecht wie die Schweiz haben nur die USA, und das deswegen, weil wir auf ähnliche Weise entstanden sind. Bei uns

hat es Potentaten nie richtig gegeben, weil wir sie rechtzeitig bekämpft haben. Insofern musste sich der Staat auch nie davor fürchten, von seinen eigenen Leuten destabilisiert zu werden.

Ich weiss, dass ich ein furchtbarer Mensch bin, weil ich meine, dass ein freiheitliches Waffenrecht auch etwas damit zu tun hat, welches Verhältnis der Staat zu seinen Bürgern hat. Und ich weiss, dass das schwierig zu verstehen ist und dass das in Frage gestellt wird. Trotzdem ist es meine Meinung. Und ich bin der Ansicht, dass wir bisher mit dieser Art des Umgangs mit Waffen recht gut gefahren sind. Ich würde es deswegen begrüssen, wenn die Parlamentarische Initiative nicht unterstützt würde.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Die Rahmenbedingungen für die Armee haben sich verändert. Die Schweiz liegt mitten in der EU, die das grösste Projekt zur Friedenssicherung darstellt. Das Konzept «Ordonnanzwaffen im Haushalt» ist unter völlig anderen Voraussetzungen entstanden und ist damit ein Relikt aus alter Zeit. Und wenn man heute am Aufbewahren der Ordonnanzwaffen und Munition zu Hause festhalten will, dann gibt es dafür nur einen Grund, nämlich das Festhalten an einer Tradition, die gleichzeitig Symbol ist für Verantwortung, Eigenständigkeit auf der Seite der Bürger und Vertrauen in die Mitglieder der Armee von Seiten des Staates. Also hier bin ich durchaus einig mit Rolf Siegenthaler. Ich habe nichts gegen Traditionen, mit einer Ausnahme, nämlich dann, wenn sie gefährlich sind. Für das Aufbewahren von Gewehren und anderen Schusswaffen zu Hause gibt es heute keinen plausiblen Grund mehr. Über den Zusammenhang zwischen dem Aufbewahren der Schusswaffen zu Hause und dem Ausbrechen von häuslicher Gewalt hat Monika Spring hingewiesen. Es wurde auch von anderen hier bestätigt, dass dieser Zusammenhang besteht; das ist unbestritten. Es ist eine Tatsache, dass das Vorhandensein solcher Waffen in vielen Fällen zu Tötungsdelikten geführt hat. Und dabei sind lange nicht alle Täter, die so genannte Familiendramen verursachen – «Familiendramen» das ist ja ein Ausdruck, der sehr verschleiernd und verschönernd ist -, also diese Leute sind nicht alles vorsätzliche Mörder, die sich geplant irgendwo auf dem Schwarzmarkt oder sonst über Waffengeschäfte ein Gewehr anschaffen. Sie handeln oft im Affekt oder unter Alkoholeinfluss oder unter dem Einfluss sonstiger Suchtmittel. Mitarbeitende von Fachstellen, die sich mit häuslicher Gewalt beschäftigen, wissen von unzähligen Fällen, in

denen zumindest gedroht wurde, Ordonnanzwaffen gegen Angehörige oder sich selbst zu richten. Und auch das ist nicht gerade lustig, auch wenn es nicht immer tödlich endet.

Es ist inkonsequent, wenn Sie einerseits in vielen Fällen zu Recht Gewalt unter Jugendlichen oder gewalttätiges Verhalten unter bestimmten Gruppen von Einwanderern anprangern, wenn nicht gleichzeitig versucht wird, alles zu tun, um Gewalt in der Familie zu verhindern. Gewalt in privaten Beziehungen und innerhalb der Familie ist eine hässliche Tatsache, die man immer noch gerne zum Tabu erklärt oder fälschlicherweise bestimmten Bevölkerungsgruppen oder -schichten zuschreibt. Gerade der Besitz einer Waffe führt häufig zum tödlichen Ausgang einer persönlichen Krise oder Beziehungskrise. Und hier ist jeder Fall ein Fall zu viel. Es ist damit längst an der Zeit, die Waffen- und Militärgesetzgebung diesen Erkenntnissen anzupassen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die Einreichung dieser Parlamentarischen Initiative liegt fast ein Jahr zurück, und es stimmt, dass sich seither einiges getan hat in Bern. Wenn es so weit ist, dass das Problem tatsächlich gelöst ist, dann schadet unsere Standesinitiative sicher nichts oder kann sogar durchgezogen werden.

Waffen zu Hause, ob Armeewaffen oder andere Waffen, sind aber eine latente Gefahr, da sind wir uns alle einig. Der grösste Teil von Suiziden mit Schusswaffen, so sagt es die Statistik, wird durch gesunde unauffällige Männer im besten Alter verübt, nicht geplant, sondern aus einer getrübten Stimmung heraus oder nach Alkoholkonsum zum Beispiel. Im Affekt wird das eigene Handeln unberechenbar, das wissen wir alle.

Die EVP-Fraktion steht geschlossen hinter diesem Anliegen. Wenn dadurch nämlich nur schon eine einzige Affekthandlung vermieden werden kann, dann hat es sich bereits gelohnt. Da Bern zuständig ist, möchten wir diese Standesinitiative vorläufig unterstützen. Die Mehrheit unserer Fraktion tut das, obwohl sich in Bern bereits etwas bewegt, und wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja teilweise fast eine innermilitärische Diskussion gehört: der leicht antiquierte Militärsflügel der SVP gegen das aufgeklärte Offizierskader von Grünliberalen und

CVP. Ich gehöre nicht zum Offizierskader, ich habe es nur zum Aufklärungssoldaten der schweizerischen Armee gebracht, bin aber immerhin noch mit Handschlag von Frau Fuhrer (Regierungspräsidentin Rita Fuhrer) aus der Wehrpflicht entlassen worden. Aber ich glaube schon, meine Herren von der SVP, Sie haben den Paradigmawechsel noch nicht begriffen in der schweizerischen Politik. Es gibt wohl keine Institution, die in den letzten 20 Jahren so an Einfluss verloren hat wie die Armee. Heute hat sie eine ganz andere Funktion. Und wenn Sie da noch diese vaterländischen Werte propagieren vom schweizerischen Schiesswesen et cetera, das man hochhalten müsse, dann haben Sie einfach noch nicht begriffen, dass Ihre Zeit diesbezüglich abgelaufen ist. Und das zeigt ja eben auch, dass auch höhere Offiziere anderer bürgerlicher Parteien – dazu kann man ja die Grünliberalen sicher auch zählen (Heiterkeit) - dagegen sind und es hier eben einen Dissens gibt. Aber es erstaunt schon, meine Damen und Herren von der SVP, Sicherheit ist ja eigentlich Ihr grosses Thema. Mit Sicherheit punkten Sie auch bei der Wählerin und beim Wähler. Aber Sie haben eben eine sehr eindimensionale Sicht von Sicherheit, Sie wollen einfach immer härtere Strafen, längere Strafen, die Leute länger im Gefängnis lassen. Und dann suggerieren Sie, das sei Sicherheit. Wir wissen es, es gibt wegen dieser Waffen zu Hause sehr viele Tote. Es ist eben so, dass die meisten Delikte im Affekt passieren, auch Suizide, das weiss man aus der Suizidforschung. Die passieren nicht – auch, aber nicht nur – von langer Hand vorbereitet, sondern eben im Affekt. Deshalb ist es eine absolute Absurdität, solche Waffen zu Hause zu halten. Wenn Sie, Rolf Siegenthaler, die USA hochleben lassen, dann haben wir ja genau diese Probleme: Wir haben ja nirgends so viele Gewaltdelikte mit Waffen, öffentliche Schiessereien in Colleges und Highschools wie in den USA, wo es eine starke Waffenlobby gibt. Auch dort können die Leute nicht damit umgehen.

Wenn wir für Sicherheit eintreten, dann müssen wir dort anfangen, wo die Sicherheit zuerst beginnt, und das ist zu Hause. Dazu müssen wir diese Parlamentarische Initiative unterstützen. Ich muss auch sagen, eine Standesinitiative ist nicht unbedingt der Gipfel an politischem Einfluss, aber hier, denke ich, müssen wir zustimmen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Markus Bischoff hat mir aus dem Herz gesprochen, effektiv. Ja, wir kennen uns ja schon aus älteren Zeiten,

nicht aus der DDR, sondern aus der Gruppe Schweiz ohne Armee. Deshalb fühle ich mich auch berufen, etwas zu sagen.

Die beiden Kollegen von der GLP und von der CVP bringen tatsächlich einen neuen Approach hier quasi aus der Offiziersgesellschaft. Das freut mich ausserordentlich. Und auf der andern Seite haben wir die Ewiggestrigen, es tut mir sehr Leid, Samuel Ramseyer, die ewiggestrigen Offiziere, die offenbar überhaupt nichts begriffen haben. (Zwischenruf von Alfred Heer, SVP, Zürich: «Unteroffizier!». [Samuel Ramseyer ist Unteroffizier]. Heiterkeit.) Danke für den Steilpass!

Also wenn ich hier zuhöre, dass das schweizerische Selbstverständnis ins Mark getroffen werden soll, wenn die Waffe nicht mehr zu Hause aufbewahrt wird, dann gemahnt mich das etwas an Morgarten, das muss ich sagen. Es ist mir nicht besonders wohl dabei. Es ist aber ganz bestimmt auch kein Angriff auf die Schiessvereine, das ist völlig unabhängig davon. Ich selber, ich muss es gestehen, habe meistens auch gerne geschossen. Ich bin jetzt vielleicht nicht Mitglied eines Schiessvereins, aber ich finde es nicht das Schlimmste, was man machen kann in seiner Freizeit; vielleicht das Zweitschlimmste, ich weiss es nicht. Aber es ist sicher kein Angriff auf die Schiessvereine. Diese sind ja davon überhaupt nicht betroffen.

Ein zweites ungutes Gefühl hat mich beschlichen, als ich Samuel Ramseyer zuhören musste, als er sagte, dass, wenn man nach langjähriger Dienstzeit, nach langjährigem Tatbeweis, dass man das Obligatorische geschossen hat, man quasi dieses Vertrauen, das man erweckt hat durch die Erfüllung der obligatorischen Dienstpflicht, hier desavouiert wird, wenn man diese Waffe nicht mehr nach Hause nehmen darf. Da muss ich sagen, Entschuldigung, Samuel Ramseyer, das ist nicht der Diensthund eines Polizeiführers. Entschuldigung, ein Hund und ein Gewehr sind nicht dasselbe. Ich weiss schon, in der Rekrutenschule haben wir jeweils von der «Freundin» gesprochen und die Gewehrnummer konnten wir im Schlaf auswendig, aber das waren perverse Auswüchse einer monströsen Überidentifizierung mit der Armee. Ich sage nicht, Sie hätten das mit dem Diensthund verwechselt, aber es geht um das Vertrauen. Als sei es ein lebendiges Wesen, dieses Gewehr! Als würde man es hüten wie seinen Augapfel und als könnte man nicht mehr schlafen, wenn es dann nicht mehr zu Hause im Schrank stehen würde.

Es ist ganz klar und wurde vorher gesagt: Suizide sind in der Regel Eskalationen. Da eskaliert eine Situation. Es ist eben genau diese Ver-

fügungsgewalt: Ich weiss, ich habe diese Waffe zu Hause, ich habe die Munition. Es könnte allenfalls auch sein, dass ich so reagieren müsste, und dann entsprechend ein Suizid oder eine Gewalttat passiert. Das ist eine ganz andere Konfliktlösungsvariante, die hier im Hinterkopf herumgeistert. Das kann man nicht wegdiskutieren, wenn man die Waffe zu Hause hat.

Und nur noch ein Letztes: Die Schwiegereltern von diesem Rey-Bellet (recte: Gerold Stalder, Ehemann von Corinne Rey-Bellet und mutmasslicher Mörder der Geschwister Corinne und Alain Rey-Bellet; richtete sich anschliessend selbst) im Kanton Wallis hatten vermutlich auch Vertrauen in ihren Schwiegersohn. Und auch die Vorgesetzten von diesem Offizier hatten Vertrauen in ihn, genau bis zu dem Tag, als er seine Frau und sein Kind erschossen hat, ganz genau bis dann!

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Auch auf die Gefahr hin, dass wir uns jetzt da etwas unpopulär machen, wenn man den Meinungsumfragen glaubt, und auch auf die Gefahr hin, zu den ewiggestrigen, leicht antiquierten Offizieren zu zählen, darf ich Ihnen sagen, dass die FDP, jedenfalls die Mehrheit, diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützt.

Es sind ja drei Anliegen, die gestellt worden sind. Das erste Anliegen ist die Aufbewahrung der Ordonnanzwaffe zu Hause. Für uns hängt das irgendwie doch mit der Glaubwürdigkeit einer Armee zusammen. Nicht wahr, eine Armee setzt sich ja aus einer Vielzahl von Kompetenzen und Fähigkeiten zusammen. Grundlegend ist da die Disziplin, grundlegend ist auch die Beherrschung der persönlichen Waffe. Beides ist die Basis einer Armee, jedenfalls einer solchen, die den Namen einer solchen Armee noch verdient. Ich glaube, die persönliche Waffe zu beherrschen – die persönliche Waffe, nicht diejenige, die man im Zeughaus hat –, heisst, dass man sich als Besitzer einer Handfeuerwaffe eben der Verantwortung bewusst ist, die damit verbunden ist.

Zu den Schützen und Schiessvereinen: Es ist völlig klar, dass Sie mit dem ausserdienstlichen Schiesswesen aufhören können, wenn Sie die Waffe abgeben müssen. Wer geht schon ins Zeughaus, um eine Leihwaffe abzuholen? Jeder, der schon mal geschossen hat, weiss, dass es relativ lange dauert, bis Sie die eingeschossen haben. Ich habe nie gerne geschossen. Ich sehe schlecht. Trotzdem habe ich grosses Verständnis für das Anliegen dieser Schützenvereine.

Zweites Anliegen: die Abgabe der Waffe nach der Beendigung der Dienstpflicht. Wir haben uns darüber ja kürzlich unterhalten, als ein Postulat (361/2006) eingereicht wurde, das dies zum Ziel hatte. Wir haben das damals aus formellen Gründen abgelehnt. Ich habe damals schon gesagt, passen Sie auf, wir sind auch aus materiellen Gründen dagegen. Der Punkt ist folgender: Wir sehen eigentlich nicht ein, warum jemand, der als Rekrut ausgebildet wird, keinen Waffenschein braucht, sich einigermassen klaglos benimmt, und die Dienstpflicht erfüllt, die Waffe nicht nach Hause nehmen dürfte. Im Übrigen müssen Sie mir erklären, was Sie mit all den Waffen machen, die jetzt schon zu Hause sind. Ich glaube ja nicht, dass Sie einen Vorstoss machen, dass diese alle obligatorisch eingesammelt werden. Jedenfalls würde ich mir nicht wünschen, dass Sie bei mir zu Hause vorbeikommen und im Estrich nachschauen. Das ist ja ein bisschen übertrieben.

Einem Aspekt – das darf ich Ihnen immerhin sagen – könnten wir natürlich Verständnis abgewinnen, nämlich, wenn Sie fordern, dass die Munition nicht mehr zu Hause aufbewahrt wird. Das sind ja auch Schritte, die in Bundesbern getätigt werden. Das ist klar. Wir sind der Meinung, dass sich das sicherheitspolitische Umfeld da geändert hat. Es ist also nicht mehr nötig, dass man die Taschenmunition zu Hause aufbewahrt, jedenfalls nicht grundsätzlich. Wir glauben auch, dass damit, wenn Sie das tun, Ihrem Anliegen, das letztlich berechtigt ist, Nachdruck verliehen wird.

Im Gesamten geht die Initiative unserer Ansicht nach zu weit. Deshalb lehnen wir, jedenfalls die grosse Mehrheit, wie ich denn hoffe, diese Initiative ab und unterstützen sie nicht. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Bei diesem Vorstoss geht es darum, die Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu entmündigen. Diese Entmündigung ist ein linkes Anliegen, da damit liberales Denken, welches immer an die Übernahme von Verantwortung gekoppelt ist, unterlaufen wird. Wer den Bürgern keine Verantwortung gibt, nimmt ihnen die Freiheit. Eine Waffe ist gefährlich. Sie aufzubewahren bedeutet: Gefahr respektieren müssen. Das ist sicherer, als Gefahr nicht kennen.

Sie wissen denn auch, dass die Studie von Martin Killias, die heute oft zitiert wurde, äusserst umstritten ist. Sie enthält logisch nicht zulässige Schlüsse. Beispielsweise hat Susanne Rihs vorhin ausgeführt, dass die Hälfte der Tötungen mit Schusswaffen auf Armeewaffen zurückzuführen ist. Dies, obwohl die Armeewaffen weit mehr als zur Hälfte verbreitet sind, was bedeuten würde, dass pro Armeewaffe weniger Tötungen vorkommen als pro Schusswaffe sonst. Der logische Schluss wäre, dass man die anderen Schusswaffen einsammeln müsste und Armeewaffen verteilen. Aber das ist so was von abstrus! Also argumentieren Sie bitte nicht mit dieser Studie!

Es geht wirklich nur um die Entmündigung der Bürger, wenn man die Armeewaffen einsammelt, und dazu muss man Nein sagen. Geben Sie dem Bürger lieber Verantwortung!

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Eine Waffe ist ein Gegenstand. Es ist ein toter Gegenstand, der erst durch den Schützen, der dahinter steht, zu etwas anderem wird. Ich habe eine Waffe stets als das betrachtet. Wenn Yves de Mestral ein anderes Verhältnis zu seiner Waffe entwickelt hat (Heiterkeit), dann wundert mich das. Und, ehrlich gesagt, macht es mich auch etwas nachdenklich. Denn ich hatte – ich kann das hier sagen – nie ein sexuelles Verhältnis zu meiner Waffe (Heiterkeit). Wenn man hier sagt, dass jeder Todesfall, der mit einer Schusswaffe passiert, einer zu viel ist, dann ist das natürlich richtig, mindestens in der Theorie. Es ist aber auch eine Wunschvorstellung, alle derartigen Todesfälle verhindern zu wollen. Sie können auch sagen, jeder Tote im Strassenverkehr sei einer zu viel, jeder Tod, der passiert, weil jemand vor eine SBB-Lokomotive springt, ist einer zu viel. Und ich darf Ihnen sagen, dass aus der Statistik der SBB hervorgeht, dass im Durchschnitt jeder Lokführer einen Selbstmord miterlebt. Es gibt Lokführer, je nach Strecke, die das mehrmals in ihrer Tätigkeit erleben müssen. Und es gibt Lokführer, die nicht mehr dienstfähig sind, weil sie mehrfach zusehen mussten, wie ein Mensch vor ihre Lokomotive sprang, und sie nichts dagegen unternehmen konnten.

Natürlich bin ich dafür, dass wir einen sinnvollen und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Waffen pflegen, das ist klar. Dazu gehörte unter Umständen auch, dass man den Datenschutz in gewissen Fällen aufhebt. Ein Leibacher (Werner Leibacher, Attentäter von Zug) zum Beispiel konnte eine Waffe mit Waffenerwerbsschein erwerben, obschon er in einem andern Kanton anhängig gewesen ist, weil er unzuverlässig war. Bloss, derjenige, der den Waffenerwerbsschein ausstellte, wusste das nicht auf Grund des Datenschutzes, den Sie ja so wunderbar pflegen. Wenn Sie der Sache etwas auf den Grund gingen,

dann fänden Sie wahrscheinlich andere Mittel und Wege, die durchaus sinnvoller wären als das, was Sie aus ideologischen Gründen wollen. Sie wollen uns die Waffen wegnehmen, nicht aus sexuellen Gründen, sondern aus politischen. Ich stelle mich dagegen.

Daniel Jositsch (SP, Stäfa): Lieber Matthias Hauser, ich bin einer dieser Wehrmänner, die Sie erwähnen, die man angeblich entmündigen soll, wenn man ihnen die Dienstwaffe wegnimmt. Ich muss Ihnen sagen, ich würde mich nicht entmündigt fühlen, sondern entlastet von einem Instrument, das ich beileibe nicht zu Hause aufbewahren möchte. Ich denke, die schweizerische Eidgenossenschaft kennt andere Formen, mir ihr Vertrauen entgegen zu bringen, statt mir eine Waffe nach Hause mitzugeben und vierzig Schuss - sind es, glaube ich -Munition, mit denen ich, wenn ich anständig damit umgehe, nichts anderes tun kann, als sie sorgfältig bei mir aufzubewahren, bis ich das nächste Mal in den Dienst einrücke. Und diese Dienstwaffe wurde mir ja auch nicht mit nach Hause gegeben, weil man mir einen Vertrauensbeweis leisten wollte, sondern ursprünglich aus Gründen der Landesverteidigung. Aber dieser Grund ist – ich glaube, das hat auch niemand hier in diesem Saal ernsthaft behauptet - heute ja nicht mehr gegeben. Also die Wahrscheinlichkeit, dass ich mir in den nächsten paar Wochen den Weg freischiessen muss, um auf den Mobilmachungsplatz zu gelangen, ist doch relativ klein, Gott sei Dank (Heiterkeit). Und von dem her muss man sich schon die Frage stellen: Was gibt es für einen Grund, einen vernünftigen Grund, die Dienstwaffe zu Hause aufzubewahren? Auf der andern Seite ist die Gefahr nun wirklich gegeben – Regula Kuhn, Sie können jetzt lange über Statistiken und über die Wahrscheinlichkeit diskutieren, ob Statistiken und Studien, zum Beispiel die viel zitierte von Martin Killias, stimmen. Ich muss Ihnen aber sagen: Was Sie hier sagen, was Sie hier tun, das nennt man wohl grobfahrlässig. Sie sagen «Ja, mit den Studien ist man nicht ganz sicher, dass das dann wirklich so gefährlich ist». Also wenn ich nicht ganz sicher bin, ob etwas gefährlich ist oder nicht, dann tue ich das Umgekehrte. Dann gehe ich auf die sichere Seite und sage «Ja gut, dann nehme ich die Gefahr einmal weg, sicher ist sicher». Was Sie tun, ist das Gegenteil. Sie sagen «So lange es für mich nicht nietund nagelfest bewiesen ist, gebe ich jedem eine Waffe mit nach Hause und hoffe, dass dann nichts passiert». So möchte ich jedenfalls nicht mit Dienstwaffen umgehen. Und dass tatsächlich etwas passiert, das

zeigen ja die Statistiken. Mindestens 300 Familien gibt es in diesem Land, die Ihnen das Gegenteil gerne beweisen und das gerne auch mitteilen.

Und von dem her gibt es nur eine Lösung: Es gibt keinen Grund, die Dienstwaffe zu Hause zu haben. Es gibt aber eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Aufbewahren zu Hause sehr gefährlich ist. Also gibt es nur eine Lösung: diese Standesinitiative ist zu unterstützen.

Monika Spring (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ganz kurz zu Ihnen, Rolf Siegenthaler und Matthias Hauser. Was mich ehrlich gestört hat, aber was wahrscheinlich auch symptomatisch ist für Ihre Aussagen, ist, dass Sie nur von den Bürgern gesprochen haben, und zwar explizit (Unruhe in den Reihen der SVP). Sie vergessen, dass es hier auch noch Frauen gibt, die durch die Waffen bedroht werden. Meistens, ich würde behaupten in 99 Prozent der Fälle, sind es leider Männer, die hinter dieser Waffe stehen und sehr oft ist es eben leider auch ein Sexsymbol. Sie haben davon gesprochen, Rolf Siegenthaler, dass die Waffe für Sie nur eine Sache sei. Aber im gleichen Zug sprechen Sie von Entmündigung, wenn man Ihnen die Waffe wegnimmt. Also da sehe ich doch einen gewissen Widerspruch. Sie haben auch die Toten im Strassenverkehr erwähnt. Gerade dieses Beispiel zeigt: Wenn man den Tätern eben ihre Waffe wegnimmt – in diesem Fall zum Beispiel den Rasern die Autos, wofür wir auch schon lange kämpfen –, dann könnten wir auch dort die Zahl der Toten senken, wo jedes Mal eine Tote oder ein Toter zu viel ist.

Zur FDP, Beat Badertscher, was machen wir mit all den Waffen, die noch zu Hause lagern? Sie haben doch das letzte Mal das Postulat (361/2006) – es war das Postulat für die Einsammelaktion von Waffen aus Privatbesitz – abgelehnt. Es war damals ganz knapp. Hätten einige von Ihnen zugestimmt, dann hätte man einen ersten Schritt machen können, um wenigstens auf der Basis der Freiwilligkeit mit dem Einsammeln der Waffen zu beginnen. Ich habe nämlich einige Bekannte, die das Gewehr nach Ende der Militärdienstzeit nur nach Hause mitgenommen haben, damit es nicht verkauft wird und in falsche Hände gerät, und die es lieber im eigenen Keller und im eigenen Schrank verrotten lassen, damit es nicht mehr brauchbar ist, damit diese Gefahr nicht entsteht.

Ich danke Ihnen, wenn Sie meine Parlamentarische Initiative unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich muss Ihnen jetzt etwas erzählen! (Heiterkeit.) Jawohl! Als ich ein kleiner Junge war (grosse Heiterkeit), da hatte mein Vater einen Karabiner zu Hause im Keller und der musste jeweils nach dem Militärdienst, vor dem Obligatorischen geputzt werden und immer wieder. Ich stand daneben und staunte; nicht wegen des Sexsymbols, sondern wegen des Respekts. Mein Vater hat mich gelehrt bei diesem Karabiner, dass das sehr gefährlich ist und wie man den aufbewahrt. Der kam sicher nicht ins Schlafzimmer, der kam nicht einmal in die Wohnung. Der wurde in einem Kellerkasten aufbewahrt, ein Teil davon, und -Sie wissen es – die Munition irgendwo anders. Und später lernte ich: den Verschluss noch irgendwo anders. Man hat mit dieser Waffe umzugehen gelernt, man hat sie zu pflegen gelernt, sie zu respektieren gelernt und man hat gelernt, dass es etwas sehr, sehr, sehr Gefährliches ist. Diese Ausbildung ging dann bei anderen bürgerlichen Jugendlichen weiter. Es war im Jungschützenkurs, wo man das gelernt hat. Man hat das später im Militär gelernt. Man hat Respekt gelernt vor dieser Waffe. Man hat auch Achtung gelernt, dass man damit nicht spielt, niemals auf jemanden zeigt, dass man es nicht an die Wand hängt – sicher nicht, ich finde das auch! Wenn man das Sexsymbol missbraucht, wie Sie das heute gesagt haben, dann ist das ein Missbrauch. Aber die meisten Leute tun das nicht (Heiterkeit), das tun eher die Leute, die die Waffe im Militär nicht erhalten. Das tun Waffenfanatiker, das tun nicht diejenigen, die einen verantwortungsvollen Umgang damit gelernt haben. Und diesen verantwortungsvollen Umgang, den werden Sie in Zukunft nicht mehr lehren können, weil die Waffen nicht mehr zu Hause sind. Sie werden im Militär mit einer Waffe in Kontakt kommen und die Waffenfanatiker werden sich irgendwo sonst eine Waffe kaufen und werden nicht so respektvoll sein, wie heute die meisten Frauen und Männer in diesem Land sind. Es geht um Respekt, und Respekt macht es eigentlich auch sicher, Respekt vor dieser Gefährlichkeit. Jawohl!

Deshalb dürfen Sie das nicht überweisen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Zwei Sätze zu Monika Spring noch, etwas Versachlichung ist ja auch angesagt.

Auf freiwilliger Basis, Monika Spring, kann heute schon jeder Wehrmann seine Waffe im Zeughaus deponieren und vor dem Dienst wieder fassen. Das ist heute schon möglich. Es gibt überhaupt keinen Grund, dass man das nicht tun kann, wenn man das will, Daniel Jositsch.

Und die zweite Sache: Zum Kauf wird niemand gezwungen bei Entlassung aus der Wehrpflicht, sondern es ist eine freiwillige Angelegenheit. Und diejenigen Waffen, die nicht verkauft werden, die kommen auch nicht auf den freien Markt, sondern die gehen dann ebenfalls ins Zeughaus. Also von dort her gesehen, wird keiner jemals gezwungen sein, eine Waffe zu kaufen, um zu verhindern, dass sie in fremde Hände fällt. Ich danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 71 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittsgesuch von Thomas Faesi als Richter am Sozialversicherungsgericht

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Gesuch um vorzeitige Entlassung aus dem Richteramt, Sozialversicherungsgericht Winterthur.

Infolge meiner Wahl zum Ombudsmann des Kantons Zürich ersuche ich Sie um meine vorzeitige Entlassung aus dem Richteramt am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich. Da ich mit meiner Tätigkeit als Ombudsmann am 1. November 2007 beginnen möchte, bitte ich Sie, meinem Entlassungsgesuch mit Wirkung per 31. Oktober 2007 zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüssen, Doktor Thomas Faesi.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Richter Thomas Faesi ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 31. Oktober 2007 ist genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Anlaufstellen für Opfer von Jugendgewalt
 Motion Daniel Jositsch (SP, Stäfa)
- Beschleunigungsgebot im Jugendstrafverfahren
 Motion Daniel Jositsch (SP, Stäfa)
- Gesamtkonzept für die Tourismusförderung und Investitionsplanung im Areal Schloss Laufen (Rheinfall)
 Dringliches Postulat Markus Späth (SP, Feuerthalen)
- Einheitliches patientenorientiertes Qualitätssystem für die Listenspitäler des Kantons Zürich sowie Veröffentlichung der Ergebnisqualität

Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

- Staatsangehörigkeit von Kantonspolizistinnen und -polizisten
 Postulat Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Vereinfachung der Erneuerung der B-Bewilligung
 Postulat Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- Fairness für Familie I.
 Dringliche Anfrage Julia Gerber (SP, Wädenswil)
- Auflösung der Bezirksschulpflegen
 Dringliche Anfrage Thomas Ziegler (EVP, Elgg)
- Renovation und Erweiterungsbau Bezirksgericht Bülach Anfrage Daniel Jositsch (SP, Stäfa)
- Angemessene Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug Anfrage Daniel Jositsch (SP, Stäfa)
- Ausbildung der Handarbeits- und Werklehrpersonen
 Anfrage Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)
- Berufsbildungsverantwortung in der kantonalen Verwaltung
 Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)
- Oberlandautobahn/Ausbau öffentlicher Verkehr im Zürcher Oberland

Anfrage Karin Maeder (SP, Rüti)

 Auszeit für den Wirtschaftsförderer und Zukunft von Standortmarketing und Zürcher Wirtschaftsförderung
 Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 17. September 2007

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 24. September 2007.